

Konterqual

Endbericht



Lucy
From an engraving by Pyall, published 1834.

Bulldog um 1830

Österreichischer Kynologenverband (ÖKV)

2017

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
1.1. Fragebogenaktion	8
1.2. Auswertung der Fragebögen durch die Projektleitung	9
2. Erarbeitung von Zuchtvorschlügen und Screening – Verfahren	13
2.1. Feststellung der in Österreich tatsächlich gezüchteten Rassen	13
2.2. Zuordnung der im TSchG angeführten Merkmale zu Screeningverfahren	19
2.3. Erarbeitung von Zuchtvorschlügen und Screening – Verfahren	20
3. Besprechung und Festlegung der geplanten Zuchtmaßnahmen mit den Verbandskörperschaften	26
3.1. Reaktionen der Verbandskörperschaften	30
3.2. Erarbeitung zusätzlicher Screening-Methoden	30
4. Verankerung der Maßnahmen in den Zuchtvorschriften der VK`s und der ZEO des ÖKV	35
5. Start der Umsetzung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen	35
5.1. ÖKV Homepage, Öffentlichkeitsarbeit	35
5.2 Schulungen	37
5.3. Schulung der bei einer Hundeshow tätigen Formwertrichter	37
5.4. Flankierende Maßnahmen	39
5.5. Internationale Maßnahmen zur Erweiterung des Genpools	45
5.6. Berichtslegung	50
5.7. Podiumsdiskussion 2016	54
5.8. Fragebogenaktion des Messerli Forschungsinstitutes in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs	55
6. Zucht nach dem Programm	55
7. Weitere Projektschritte	82
8. Laufende Evaluierung durch die Projektleitung	82
9. Berichterstattung an Parlament und Politiker aller Parteien	101
10. Zusammenfassung und Ausblick	101
Abkürzungsverzeichnis	103

Konterqual – Endbericht Dezember 2017

Dieses Zuchtprojekt ist die Antwort des ÖKV auf die Änderungen des Tierschutzgesetzes 2005, die mit 01. Jänner 2008 in Kraft getreten sind.

PRÄAMBEL

Der Begriff der „Qualzucht“ wird in diesen Gesetzesänderungen näher beschrieben und ein allgemeines Qualzuchtverbot verhängt. Der Gesetzgeber versteht darunter Züchtungen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (sog. „Qualzüchtungen“).

Im Gesetzestext werden zwar keine Hunderassen als Qualzuchten bezeichnet, aber nachstehende Krankheitssymptome angeführt und deren Züchtung verboten:

- Atemnot,
- Bewegungsanomalien und Lahmheiten
- Entzündungen der Haut, Haarlosigkeit,
- Entzündungen der Lidbindehaut und/oder der Hornhaut,
- Blindheit, hervorquellender Augapfel, Taubheit
- Neurologische Symptome,
- Fehlbildungen des Gebisses und der Schädeldecke und
- Körperformen die zu Schweregeburten führen

Bei bestehenden Hunderassen, bei denen Qualzuchtmerkmale auftreten, liegt ein Verstoß gegen die Gesetzesänderung dann nicht vor, *„wenn durch eine laufende Dokumentation nachgewiesen werden kann, dass durch züchterische Maßnahmen oder Maßnahmenprogramme die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes bis zum 1. Jänner 2018 gewährleistet werden kann. Die Dokumentation ist schriftlich zu führen und ist auf Verlangen der Behörde oder eines Organes, das mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes beauftragt ist, zur Kontrolle vorzulegen.“*

Sollten durch diese Maßnahme keine Eliminierung von qualzuchtrelevanten Rassemerkmalen erfolgt sein, so drohen das Verhängen von Zucht- und Halteverboten für bestimmte Hunderassen. Die o.zit. Befristung wurde mit den Änderungen zum Tierschutzgesetz

2017 ersatzlos aufgehoben, so besteht aber auch über den 1. Jänner 2018 hinaus die gesetzliche Verpflichtung, durch züchterische Maßnahmen oder Maßnahmenprogramme die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Änderung des Tierschutzgesetzes

Es kam 2017 u.a. zu einer Änderung des § 44 Abs. 17 und damit zu einer Anpassung dieser Bestimmung an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Qualzuchtmerkmalen in bestehenden Rassen.

Zitat aus der Regierungsvorlage:

„Das Ziel bei Tierrassen, welche bereits – in der Rasse als Gesamtheit – aktuell Qualzuchtmerkmale (§ 5 Abs. 2 Z 1 lit. a bis m) aufweisen, durch Zuchtprogramme diese Merkmale zu reduzieren bzw. in der Folge gänzlich zu vermeiden bleibt erhalten. Die aktuelle Behandlung des Themas hat jedoch gezeigt, dass die Festlegung eines fixen Zeitpunktes, an dem dieses Ziel für die jeweilige Rasse erreicht sein muss, nicht zielführend ist. Insbesondere bei Rassen mit geringem genetischen Potential würde dies zum Aussterben führen und bereits erreichte Zuchterfolge zunichte machen. Betont werden muss, dass Tierrassen mit Qualzuchtmerkmalen nur solche Rassen sind, bei deren Nachkommen mit den in § 5 Abs. 2 Z 1 lit. a bis m genannten Merkmalen auf Grund der genetischen Disposition jedenfalls zu rechnen ist. Einzelne Tier mit gesundheitlichen Problemen sollten zwar in keiner Rasse zur weiteren Zucht verwendet werden, sind jedoch für sich allein aber noch kein Indiz, dass die Vermehrung von Tieren dieser Rasse als Qualzucht zu definieren ist, bzw. dass es sich um eine Tierrasse handelt, bei der Qualzuchtmerkmale auftreten. Maßnahmen und Maßnahmenprogramme (Zuchtprogramme) nach dieser Gesetzesstelle sind daher in diesen Fällen nicht erforderlich. Ebenso kann aus dem Vorliegen von Zuchtprogrammen, die der Steigerung der Fitness oder Leistungsfähigkeit, der Erhaltung oder Verbesserung der Gesundheit sowie der Vermeidung von Inzucht oder Erbfehlern dienen, – wie dies bei seriösen Hundezuchtverbänden zumeist der Fall ist – nicht geschlossen werden, dass die Rasse bereits Qualzuchtmerkmale aufweist.“

Trotz der dadurch erfolgten Aufhebung der Befristung zur Bekämpfung von Qualzuchtmaßnahmen wird das Projekt Konterqual durch den ÖKV

sinnvoller Weise auch nach Beendigung des Förderungsvertrages mit dem BMGF weitergeführt werden.

Der ÖKV ist bestrebt, mit der Fortführung des Projektes Konterqual dem „Qualzuchtparagraphen“ des Tierschutzgesetzes zu entsprechen.

Folgende Stufen sieht das Programm *Konterqual* vor:

- 1) Feststellung qualzuchtrelevanter Fakten - mittels Fragebogenaktion
Auswertung der Fragebögen durch die Projektleitung**
- 2) Erarbeitung von Zuchtorschlägen und Screening – Verfahren**
- 3) Besprechung und Festlegung der geplanten Zuchtmaßnahmen mit den
Verbandskörperschaften**
- 4) Verankerung der Maßnahmen in den Zuchtvorschriften der VK's und der
ZEO des ÖKV**
- 5) Start der Umsetzung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen**
- 6) Zucht nach dem Programm**
- 7) Laufende Evaluierung durch die Projektleitung**
- 8) Berichterstattung an Parlament und Politiker aller Parteien**

**Die Punkte 1-6 wurden umgesetzt, die Punkte 7 und 8 wurden Projekt
bereitsbegleitend erfüllt, werden aber bei der Fortführung des Projektes über
den 31. Dezember 2017 hinaus weiter zu betreiben sein.**

Projektteam:

**Univ. Prof. Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Veterinärmedizinische Universität Wien,
Institut für Tierzucht und Genetik**

ObstVet Dr. Michael Kreiner, ÖKV – Präsident

Mag. Heliane Maissen-Jarisch, Zuchtbuchführerin des ÖKV bis 2015

Margit Brenner, Zuchtbuchführerin des ÖKV ab 2015

Vorbemerkungen:

- 1. Gemäß BVG ist Tierzucht Landessache und daher in den Tierzuchtgesetzen der einzelnen Bundesländer geregelt. Die Zucht von Hunden ist in diesen Tierzuchtgesetzen nicht geregelt.**
- 2. Der Österreichische Kynologenverband (ÖKV) züchtet selbst keine Hunde, sondern legt im Rahmen einer Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) lediglich die Rahmenbedingungen für die Zucht von Rassehunden innerhalb des Verbandes fest.**
- 3. Der ÖKV führt das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB), in dem die züchterischen Aktivitäten jahrgangsweise erfasst werden.**
- 4. Die zuchtmäßige Betreuung der einzelnen Rassen liegt in der Regel bei den 72 Mitgliedsvereinen (Verbandskörperschaften – VK), denen die zuchtmäßige Betreuung einer oder mehrerer Rassen übertragen wurde. Diese VK erstellen für die jeweiligen Rassen spezifische Zuchtordnungen, die über die Rahmenezuchtordnung des ÖKV hinausgehen.

Konsequenz: die einzelnen VK müssen dem Projekt Konterqual für die von ihnen betreuten Rassen zustimmen und dieses auch in weiterer Folge mittel- und unmittelbar durchführen.**
- 5. Nur in einigen wenigen Fällen übt der ÖKV die zuchtmäßige Betreuung von Rassen direkt selbst aus.**

1.1. Fragebogenaktion

In einem ersten Projektschritt wurden Fragebögen erarbeitet, durch die die Einschätzung der mit der Zucht einzelner Hunderassen betrauten ÖKV -Mitgliedsvereine ihre Zuchtstrategien und ihre Einschätzung bezüglich allfälliger Qualzuchtmerkmale bekannt geben sollten

Verbandskörperschaft:	Bitte ankreuzen		Anmerkung
	ja	nein	
Rasse:			
geschätzte durchschnittliche Lebenserwartung der Rasse:			
Größe der Population (für das Jahr 2007):			
Zahl der zur Zucht eingesetzten Hündinnen:			
Zahl der zur Zucht eingesetzten Rüden:			
Zahl der eingetragenen Welpen:			
Trend bei den Eintragungen (fallend/gleichbleibend/steigend):			
Zuchtmethoden			
gibt es in der Rasse Decklimitierungen bei den Rüden?			
wenn ja, in welcher Form (Zahl der Belegungen pro Rüde (gesamt oder pro Jahr)):			
Wird bei der Anpaarung der Inzuchtkoeffizient der Nachkommen berücksichtigt?			
Wird Zuchtwertschätzung durchgeführt / ist beabsichtigt Zuchtwertschätzung durchzuführen?			
wenn ja, für welche Merkmale?			
Krankheiten			
Sind Ihnen gehäufte Erkrankungen in Ihrer Rasse bekannt?			
wenn ja, welche?			

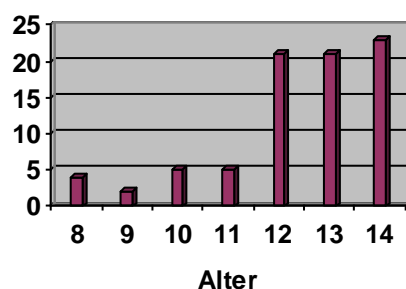
Krankheit 1 (Bitte anführen):			
Auftreten bei etwa wieviel Prozent der Rasse:			
seit wann ist diese Erkrankung in der Rasse bekannt:			
Geschätzte Vererblichkeit (niedrig, mittel, hoch):			
Geschätzte Bedeutung (Krankheitswert) (niedrig, mittel, hoch):			
wird die Krankheit in der Zuchtordnung berücksichtigt:			
gibt es etablierte Diagnoseverfahren (Screening)?			
wird das Screening für die Zuchtzulassung vorgeschrieben?			
bei welcher Diagnose wird die Zuchtzulassung verweigert?			
gibt es molekulargenetische Diagnoseverfahren?			
wird eine molekulargenetische Untersuchung für die Zuchtzulassung vorgeschrieben?			
welche Genotypenkombinationen sind zugelassen?			
seit wann wird gegen die Krankheit selektiert?			
hat sich die Häufigkeit der Krankheit in den letzten Jahren geändert?			
wenn ja, in welche Richtung (seltener, häufiger)?			

1.2. Auswertung der Fragebögen durch die Projektleitung

Teilnahme: von den 72 mit der zuchtmäßigen Betreuung einer Rasse betrauten Verbandskörperschaften haben 40 – also etwas mehr als die Hälfte - ausgefüllte Fragebögen retourniert. Insgesamt wurden für 89 Rassen die Fragen beantwortet, eine Diskrepanz, die sich aus der Tatsache ergibt, dass manche Vereine mehrere Rassen betreuen.

Die **Lebenserwartung** ist ein wichtiger Parameter für den allgemeinen Gesundheitszustand einer Rasse. Die geschätzten Werte sind in Tabelle 1 dargestellt und zeigen, dass für die meisten Rassen von einer geschätzten Lebenserwartung von 12 bis 14 Jahren ausgegangen werden kann. Eine deutlich kürzere Lebenserwartung wird für Riesenrassen angenommen.

Geschätzte Lebenserwartung



Populationsgenetische Faktoren

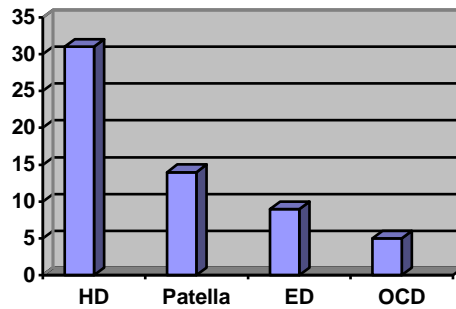
Hinsichtlich der **Rassegröße** wird für 14 Rassen eine sinkende, für 29 eine gleichbleibende und für 35 eine steigende Tendenz angenommen.

Allgemein ist festzuhalten, dass die angegebenen Rassegrößen bzw. die aus dem Österreichischen Hundezuchtbuch (ÖHZB) ermittelten Zuchtfrequenzen aus tierzüchterischer Sicht als durchwegs sehr gering einzuschätzen sind. Mit einer Zahl von 1 – 10 Würfen pro Rasse und Jahr sind naturgemäß züchterische Maßnahmen stark eingeschränkt, da auch von einer geringeren Unterschiedlichkeit der einzelnen Merkmale auszugehen ist.

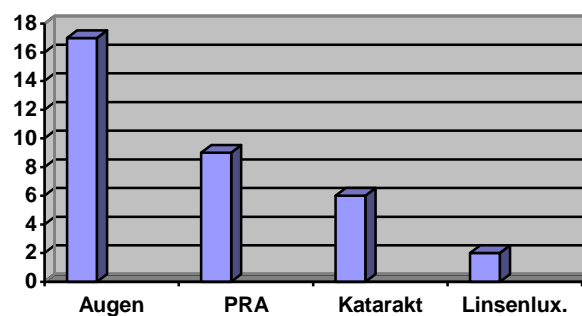
Beschränkungen des **Deckeinsatzes** von Zuchtrüden gibt es bei rund 29 % der einbezogenen Rassen. Bei 37 % wird eine allfällige Inzucht berücksichtigt. **Zuchtwertschätzung** wird bei 15 Rassen durchgeführt, wobei es sich allerdings meist nicht um EDV gestützte Verfahren sondern um Zuchtauglichkeitsprüfungen handelt.

Krankheitshäufungen

Wesentlich für den Erfolg des Projektes war natürlich die Frage nach dem gehäuften Auftreten von (Erb-)Krankheiten. 26 Rassen wurde das Auftreten von spezifischen Erkrankungen verneint, bei 58 Rassen werden dagegen solche sehr wohl beobachtet. Wie zu erwarten, gab es eine Häufung der Nennung von Skeletterkrankungen. Hier wurde die Hüftgelenkdsplasie am häufigsten, gefolgt von Patellaluxation, Ellbogendysplasie und OCD genannt.



Bei den Augenerkrankungen wurden meist allgemeine Krankheitssymptome wie Distichiasis, Trichiasis, En- und Ektropium angegeben, gefolgt von Progressive Retinaatrophie, Katarakt und Linsenluxation.



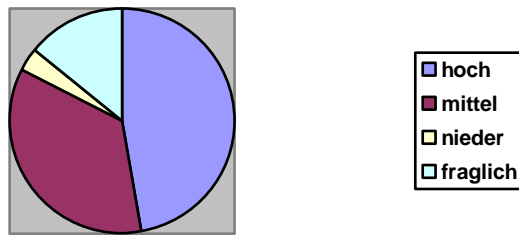
Insgesamt bei 11 Rassen wurden Herzerkrankungen verschiedener Ursachen, Atemnot, vereinzelt Stoffwechselstörungen, Zahnverluste, Hauterkrankungen, Nervale Störungen mit Taubheit usw. angeführt.

Wurde zwar bei den meisten Rassen nur eine Krankheit als gehäuft auftretend eingestuft, so gab es aber auch bei einigen Rassen **Mehrfachnennungen** von bis zu fünf Symptomen.

Sehr unterschiedlich waren die Angaben zum betroffenen Anteil der jeweiligen Rasse. Die Prozentzahlen reichen von 0,1 bis 65 %.

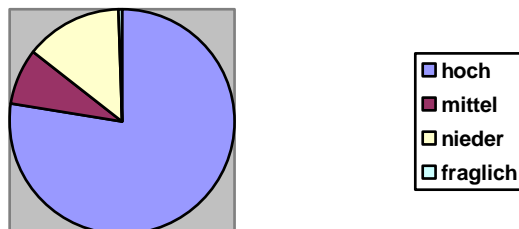
Die Einschätzung der **Vererblichkeit (Heritabilität)** für die einzelnen Erkrankungen wurde in den Kategorien hoch, mittel, nieder und fraglich abgefragt. Für rund 80 % der angegebenen Krankheiten wird durch die Zuchtverantwortlichen eine mittel bis hohe Vererblichkeit angenommen.

Vererblichkeit



Von wesentlicher Bedeutung ist die Einschätzung des **Krankheitswertes** einer in einer Rasse gehäuft auftretenden Erkrankung. Auch hier zeigte sich, dass der Krankheitswert durchwegs mit „hoch“ eingeschätzt wird.

Krankheitswert



Bedingt durch die hohe Einschätzungen von Vererblichkeit und Krankheitswert werden die angegebenen Krankheiten auch zu über 90 % in den **Zuchtordnungen** berücksichtigt, es gibt meist etablierte Diagnose-Verfahren zwecks Erfassung der Erkrankung bei den Zuchttieren (**Screening**) und befallene Tiere werden aus der Zucht ausgeschlossen. Bei manchen Erkrankungen, wie z.B. bei der Hüftgelenkdysplasie geschieht dies meist ab einem bestimmten Wert, ab dem die Hunde entweder überhaupt nicht mehr zur Zucht eingesetzt werden dürfen oder nur bestimmte Paarung wie z.B. „frei“ mit „Verdacht“ vorgenommen werden dürfen.

Wie nicht anders zu erwarten, finden sich in den Fragebögen nur wenige Angaben über molekulargenetische Diagnose- und Screening-Verfahren. Hier steht die Wissenschaft noch am Anfang einer sicherlich rasch fortschreitenden Entwicklung entsprechender Testmethoden.

2. Erarbeitung von Zuchtorschlägen und Screening – Verfahren

2.1. Feststellung der in Österreich tatsächlich gezüchteten Rassen

Durch Auswertung des ÖHZB der Jahre 2008 und 2012 wurde erhoben, bei welchen Rassen tatsächliche züchterische Aktivitäten stattfinden.

FCI Gruppe 1

Rasse	VK	Eintragungen ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Australian Cattle		37	26
A. Kelpie	-	-4	6
A. Shepherd	Australian Shepherds of Austria	157	236
Bearded Collie		30	34
Weißer S. Schäfer	Berger Blanc Suisse in Ö	110	107
Beauceron	Ö.C.f. Beauceron	35	18
Briard	Briard Verein Ö	72	50
Border Collie	Ö.C. f. Brit. Hütehunde	230	291
Berger de Pyrenees			34
Collie Kurzhaar	Ö.C. f. Brit. Hütehunde	18	6
Collie Langhaar	Ö.C.f. Brit. Hütehunde	89	73
Dt. Schäferhund	SVÖ	1259	832
Groenendale	Verein f. Belg. SH in Ö	23	16
Holl Schäfer		7	33
Malinois, Tervueren	Verein f. Belg. SH in Ö	192	244
Bobtail	Ö.C. f. Brit. Hütehunde	27	13
Schapendoes		10	10
Shetland Sheepdog	Ö.C. f. Brit. Hütehunde	114	147
2xWelsh Corgi	Ö.C. f. Brit. Hütehunde	17	
Pon (beide Var.)			20
Tschechoslowak WH			13

FCI Gruppe 2

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Affenpinscher			0
Appenzeller Sennenh	VSSÖ	-40	7
Berner Sennenh	VSSÖ	185	141
Bulldog	Ö. Bulldog-Klub	15	11
Bullmastiff	Molosser-C.-Austria	11	21
Cane Corso, C. sierra	Molosser-C.-Austria	-12	5
Dt. Dogge	Ö. Doggenklub	70	49
Dt. Boxer	Ö. Boxerclub	116	137

Dobermann	Ö. Dobermann-Klub	154	63
Bordeauxdogge	-	5	6
Dogo Argentino	Ö. Dogo Argentino-Club	34	3
Entlebucher Sennenh	VSSÖ	43	21
Fila Brasil.	Molossar-G.-Austria	8	2
Gr. Schweizer SH	VSSÖ	27	2
Hovawart	Ö.K.d. Hovawartfreunde	98	95
Landseer, Neufundl	Ö. Neufundländer Club	138	83
Leonberger	Ö.C.f.Leonberger Hunde	66	23
Ö. Pinscher	K.f.Ö.Pinscher	41	33
Pinscher	1. ÖSPK	55	44
Pyränen Berghund	Allg. Hirten- und Hütchundeclub	17	4
Riesenschnauzer	1.ÖSPK	84	44
Rottweiler	Ö. Rottweiler Klub	161	68
Sarplaninae	Allg. Hirten- und Hütchundeclub	12	9
Schnauzer	1.ÖSPK	18	13
Schwarze Terrier		10	16
Shar pei	ÖZK	34	9
Bernhardiner	Ö. K. f. St.Bernhardshunde	54	52
Zwergpinscher	1.ÖSPK	61	119
Zwergschnauzer	1.ÖSPK	48	61

FCI Gruppe 3

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB08	Eintragungen ÖHZB 12
Airedale Terrier	Airedale T. Spezialklub	48	23
American Staff. T	Österr. Club f. American Staffordshire T.	75	71
Border T.	ÖÖKfT	46	28
Bull Terrier	Ö. Bullterrierclub	54	33
Gairn T	ÖKfT	10	3
Dt. Jagdt.	Ö. C.f.dt. Jagdterrier	152	108
Fox Terrier	Ö. Foxterrier Club	48	28
Jack Russell T.	Parson u. Jack R.T.K	88	103
Irish Soft Coated Wheaten	Ö.K.f.Terrier		14
Irish Terrier	Ö.K.f.Terrier		18
Norwich T.	Ö.K.f.Terrier	26	11
Parson Russell T.	Parson u. Jack R.T.K	77	116
Scottisch T	Ö.K.f.Terrier	32	11
Staffordshire Bullt.	Ö.Staffordshire BTC	52	94
Welsh T.	Ö.Welsh TK	32	23
West Highl. White T.	Ö.West-Highland White TC	126	78
Yorkshire T.	Ö.Yorkshire Terrier Club	48	20

FCI Gruppe 4

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Dachshunde KH	Ö. Dachshundeklub	74	76
Dachshunde rauh	Ö. Dachshundeklub	250	206
Dachshunde lang	Ö. Dachshundeklub	84	33

FCI Gruppe 5

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Akita		30	16
Alaska Malamute	Ö.C.f.Nord. Hunder. U. SH	31	63
American Akita		26	37
Chow-Chow	Chow Chow Club A	9	18
Eurasier	Eurasier Club Austria	32	55
Islandhund			14
Klein Spitz	Ö.K.f.Spitze u. Polarhunde	-5	6
Samojede	Ö.C.f.Nord. Hunder. U. SH	20	19
Shiba		28	24
Sib. Husky	Ö.C.f.Nord. Hunder. U. SH	178	145
Wolfsspitz			12
Zwerg Spitz	Ö.K.f.Spitze u. Polarhunde	16	24

FCI Gruppe 6

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Alpenländ. Dachsbracke	Klub Dachsbracke	62	90
Basset Hound	Ö. Basset- und Laufhunde C	-16	6
Bayr. Gebirgsschw.	ÖSV	109	71
Beagle	Austrian Beagle Club	155	145
Brandl Bracke	Ö. Brackerverein	128	99
Dalmatiner	Ö. Dalmatiner Club	35	27
Hannov. SH	ÖSV	61	48
Rhod. Ridgeback	Rhod. Ridgeback C.Ö	103	100
Steir. Rauhaar Br.	Ö. Brackerverein	58	70
Tiroler Bracke	Klub Tirolerbracke	67	80

FCI Gruppe 7

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Deutsch Drahthaar	Ö.V.f.Rauhhaarige VH	234	230
Deutsch Kurzhaar	Ö.K.K.	237	183
Deutsch Langhaar	Ö.D.L.K.	93	87
English Pointer	ÖKEV	-18	8
English Setter	ÖKEV	-14	3
Gordon Setter	ÖKEV	62	30
Gr. Münsterländer	Ö.V.f.Gr.u.Kl. Münsterländer	58	43
Irish Setter 2x	ÖKEV	67	63
Kl. Münsterländer	Ö.V.f.Gr.u.Kl. Münsterländer	94	113
Magyar Vizsla	MVC, DUV	165	86
Pudelpointer	Ö. Pudelpointer-Klub	-40	2
Weimaraner	Ö.Weimaraner V	49	60

FCI Gruppe 8

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Portug. Wasserhund	Ö.Jagdspaniel C.		22
Chesapeake Bay R.	ÖRC	-8	8
Curly Coated R.	ÖRC	-8	8
Dt. Wachtel	V. f. Dt. Wachtelhunde in Ö	53	34
English Cocker	Ö.Jagdspaniel C,	162	115
English Springer	Ö.Jagdspaniel C,	21	33
Flat-Coated R.	ÖRC	76	111
Golden R.	ÖRC	344	276
Koikerhunden		11	16
Labrador R.	ÖRC	533	621
Lagotto			10

FCI Gruppe 9

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Bichon frise	ÖZK	-12	4
Boston Terrier	A. BostonT. Freunde	-16	
Cavalier King Charles	ÖZK	42	47
Chihuahua	Chihuahua Club Austria	234	137
Chinese Crested	ÖZK	62	63
Coton de Tulear	ÖZK	-6	6
Epagneul nain cont.		41	62
Franz. Bulldogge	Ö.C.f.franz. Bulldoggen	48	55
Havanese	Ö.Zwerggriffon-Löwchen- Havannerser-C	58	91
Kromforländer	-	-20	0

Lhasa Apso	Ö.K.f.Tibet. Hunderassen	17	20
Löwchen	Ö.Zwerggriffon-Löwchen-Havannerser-C	10	16
Malteser	ÖZK	18	14
Mops	Ö.Mops Club	52	80
Pekingese	ÖZK	-5	4
Pudel	Ö.C.d. Pudelfreunde	110	173
Russky Toy			8
Shi Tzu	ÖZK	17	14
Tibet Spaniel	Ö.K.f.Tibet. Hunderassen	15	23
Tibet Terrier			22
Zwerggriffons	Ö.Zwerggriffon-Löwchen-Havannerser-C	22	10

FCI Gruppe 10

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Afghan. Windhund	ÖKWZR	-13	5
Barsoi	ÖKWZR	27	29
Greyhound	ÖKWZR	-15	4
Irish Wolf	ÖKWZR	41	85
Ital. Windspiel	ÖKWZR	7	11
Magyar Agar	ÖKWZR	-9	9
Saluki	ÖKWZR	16	11
Whippet	ÖKWZR	35	58

Ohne Zuchtaufkommen

Rasse	VK	Eintragungen in das ÖHZB 08	Eintragungen ÖHZB 12
Bloodhound			
Clumber Spaniel			
Neapolit. Mastiff			
Bordeaux Dogge			
Nackthunde versch. Rassen			

Gelb = High Profile Breeds in England. Das sind die Rassen, die durch den britischen Kennel Klub als „Qualzucht“ eingeschätzt werden.

Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2008 und 2012 kann abgelesen werden, dass das Zuchtaufkommen bei fast allen Rassen konstant ist. Nur bei einigen wenigen Rassen (grün unterlegt) ist eine deutliche Änderung festzustellen. Für das Projekt Konterqual sind diese Schwankungen als irrelevant einzustufen, da sich insbesondere bei den High Profile Breeds Bloodhound, Clumber Spaniel,

Neapolitanischer Mastiff, Bordeaux Dogge und diverse Nackthunde (ausgenommen Chinese Crested) kein Zuchtaufkommen ergibt.

Derartige Verschiebungen von Rassen mit Zuchtaufkommen zu Rassen ohne Zuchtaufkommen und umgekehrt ergeben sich laufend, die Screening Listen sind daher laufend zu evaluieren.

In der züchterischen Praxis bzw. bei der Bekämpfung von qualzucht-relevanten Erbfehlern hat dies allerdings geringe Bedeutung, da ein wissenschaftlich nachzuweisender Zuchtfortschritt bei einer zu Null tendierenden Wurfzahl nicht zu erwarten ist.

Größere Bedeutung im Sinne des Tierschutzgesetzes hat bei diesen Rassen dagegen die Einhaltung der Kontrolle des Ausstellungsverbotes für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen (siehe die 2014 eingeführte Eigenkontrolle bei Internationalen Hundeausstellungen), da hier auch aus dem Ausland stammende Hunde erfasst werden. Es sei darauf verwiesen, dass rund 60% der in Österreich bei Hundeshows gezeigten Hunde aus dem Ausland stammen.

2.2. Zuordnung der im TSchG angeführten Merkmale zu Screeningverfahren

Symptom	Screening Verfahren	Rasse
Atemnot kurze Schnauze verlängertes Gaumensegel Hautfalten über Nase	eventuell Belastungstest, Atemfrequenz, Erholungszeit Tracheoskopie	Englische Bulldogge Bordeauxdogge Chow Chow ??? Pekingese Mops Französische Bulldogge Japan Chin Boston Terrier Bullmastiff
Bewegungsanomalien Skelettanomalien unphys. Gelenkstellungen		Chow-Chow Engl. Bulldogge Lundehund chondrodystrophe Rassen (Basset)?? Dt. Schäferhund
Lahmheiten HD, ED, OCD. Patellaluxation Bandscheibenerkrankungen Keilwirbel, Übergangswirbel Corny Feet	Röntgen Klin. Diagnose Ausstellungen	HD: alle Rassen über 50 cm Widerristhöhe Patella: alle Rassen unter 30 cm Widerristhöhe Chondrodystroph. Rassen Mastiff Irish Terrier Kromfohrländer
Entzündungen der Haut Hängelefsen Gesichtsfalten, Schwanzfalten		Chinese Crested ???? alle akromegalen Rassen Mops alle brachycephalen Rassen
Haarlosigkeit Farbverdünnungsalopezie Pickout Syndrom Alopezia X		Chinese Crested Dobermann, Dt. Pinscher Irish Terrier Spitze
Entzündungen der Binde/Hornhaut Rollid Entropium, Ektropium zusätzliche Wimpern bzw. - reihen	ECVO Diagnose	Zwerghunde Shar Pei Chow Chow Basset
kleines Auge		Bullterrier
Blindheit PRA, CEA, Katarakt	ECVO Diagnose Gentest nach Verfügbarkeit	

Merle Syndrom		
Hervorquellende Augen	ECVO Diagnose	Zwerghunde
Exophthalmus		Pekingese
Taubheit (weiße Hunde)	Klin. Diagnose Audiometrie	Dalmatiner Bull Terrier Boxer???
Neurologische Symptome Bandscheibenerkrankungen Keil- und Blockwirbel Stoffwechselstörungen Dermoid Sinus Epilepsie!!!!	Röntgendiagnose Röntgendiagnose	
Persistierende Fontanellen	Röntgen	Zwerghunde

2.3. Erarbeitung von Zuchtvorschlügen und Screening – Verfahren

Im nächsten Schritt sind dann gemeinsam mit den Zuchtvereinen die Krankheitssymptome und Erkrankungen für jede einzelne Rasse festzulegen, die unter den Begriff „Qualzucht“ fallen könnten. Vorhandene Untersuchungsmethoden (z.B. bereits entwickelte molekulargenetische Tests aber auch klinische Verfahren wie Röntgen- und Ultraschalluntersuchung) müssen weitgehend standardisiert angewandt werden. Hand in Hand damit muss die Neuentwicklung und Neueinführung von Diagnose- und Screening-Verfahren gehen.

Diese Methoden müssen sodann Berücksichtigung in den Zuchtordnungen der betroffenen und gefährdeten Rassen finden. Entsprechende Schulungen von Formwertrichtern, Funktionären und Züchtern müssen unterstützend helfen, die Überinterpretation von Rassestandards und damit die Förderung von Qualzuchten zu verhindern. Gleichzeitig müssen die vom Gesetzgeber geforderten Dokumentationen all dieser Bemühungen entwickelt und genau geführt werden.

In den nachstehenden Tabellen sind die für die jeweilige Rasse (Spalte 1) bereits vorgesehenen Screening-Untersuchungen (Spalte 2) und durch die Projektleitung zusätzlich empfohlene Screenings (Spalte 3) zur Bekämpfung von Qualzucht-Merkmalen aufgelistet.

Rassen FCI Grp I	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
A. Cattle		HD, MDR1
A. Kelpie		HD
A. Shepherd	HD, ECVO	MDR1
Bearded C, Bobtail	HD	
Weißer S. Schäferhund	HD, ED	MDR1, Wirbelsäule
Beauceron, Briard		HD
Border Collie	HD, ECVO o. CEA, PRA/Kat	MDR1
Collie Lh/KH	HD, ECVO o. CEA	MDR1
Dt. Schäferhund	HD, ED	Wirbelsäule
Goenendale		HD
Holl. Schäferhund		HD
Malinois, Tervueren	HD, Epilepsie	
Schapendoes		HD, Niere, PRA
Shetland Sheepdog	HD, ECVO oder CEA	MDR1
Welsh Corgi	PRA/Kat	Chondrodyst. Wirbelsäule

Rassen FCI Grp II	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Appenz., Berner SH	HD	
Bulldog	HD, Patella, Luftröhre, Augen	Atemnot, Bewegungsanomalien, Hautentzündungen, Geburtsschwierigkeiten
Bullmastiff	HD, ED	Atemnot
Cane Corso, C. sierra	HD, ED	
Dt. Dogge	HD, ED, Herz, En-Ektropium,	
Dt. Boxer	HD	Wirbelsäule, Herz, Niere
Dobermann	HD, PHTVL/PHPV	Farbverd. Alopezie
Bordeauxdogge		Atemnot
Dogo Argentino	HD, Audiometrie	

Entlebucher SH	HD, PRA	
Fila Brasileiro	HD, ED	
Gr. Schweizer SH	HD	
Hovawart	HD	

Rassen FCI Grp II	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Neufundländer, Landseer	Herz (son.), HD, ED, Cystinurie, Thrombopathie (L)	
Leonberger	HD	Herz (DCM)
Ö. Pinscher	HD	
Pinscher	HD, Patella	Farbverdünnung
Pyr. Berghund	HD	
Riesenschnauzer	HD	
Rottweiler	HD, ED	
Sarplaninac	HD	
Schnauzer	HD, Patella	Herz (DCM)
Schwarze Terrier		HD
Shar Pei		Hautentz., ECVO,
Bernhardiner	HD, ED	Ektropium
Zwergpinscher	Patella	Alopezie
Zwergschnauzer	Patella	

Rassen FCI Grp III	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Airedale T.	HD	
American Staff. T.	HD, Cereb. Ataxie (NCL-A),	Atemnot, Caninusengstand
Border T	HD	Lebershunts
Bull T.	Audiometrie, PLL	Mikrophtalmus
Cairn T.	HD, Patella	
Dt. Jagdt.	PLL, PRA, Glaukom	
Fox T.	Patella	

Jack Russell T., Parson Russell T.	Patella, ECVO, Audiometrie	
Norwich T.	HD, Patella, Laryngoskopie	Atemnot
Scotch T.	HD, Patella	
Staffordshire Bullt.	L2-HGA	
WelshT		
West Highland White T.	HD, Patella	
Yorkshire T.		Pers. Font., Patella
Irish T.		Corny feet,

Rassen FCI Grp IV	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Dachshunde	PRA, Epilepsie	Bandscheiben

Rassen FCI Grp V	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Akita, American		
Alaskan Malamute	HD, ECVO	
Chow-Chow	HD	Atemnot, ECVO, Bewegungsanomalien
Eurasier	HD, Augen, Patella	
Klein Spitz	Patella	Alopezia X
Samojede	HD, ECVO	
Shiba		
Sib. Husky	HD, ECVO	
Zwerg Spitz	Patella	Alopezia X

Rassen FCI Grp VI	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
A. Dachsbracke		
Basset Hound	Glaukom	Bandscheiben, Bewegung, ECVO
Bayr. Gebirgsschw.		

Beagle		
Brand Bracke	HD	
Dalmatiner	HD, Audiometrie	
Hannovraner Sh.		
Rhod. Ridgeback	HD, OCD, ED	Dermoid Sinus
Steir. Rauhaar Bracke	HD	
Tiroler Bracke		

Rassen FCI Grp VII	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Dt. Kurzhaar, DDr	HD, OD	
Dt. LH	HD	
E. Pointer	HD	
Engl. Setter	HD	
Gordon Setter	HD	
Gr. Münsterländer	HD	
Iris Setter	HD, CLAD-US	
Kl. Münsterländer		HD
Magyar Vizsla	HD	
Pudelpointer	HD	
Weimaraner	HD	

Rassen FCI Grp VIII	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Chesapeake Bay R.	Optigen, HD, OD, ED	
Curly Coated R.	Optigen, HD, OD, ED	
Dt. Wachtel	HD	
Engl. Cocker	HD, ECVO	
Engl. Springer	HD, ECVO	
Flat-Coated R.	Optigen, HD, OD, ED	
Golden R.	Optigen, HD, OD, ED	
Koikerhonden		

Labrador R.	Optigen, HD, OD, ED	
-------------	---------------------	--

Rassen FCI Grp IX	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Bichon Frise	Patella, PRA	ECVO, Gebiss
Boston Terrier		Atemnot, Patella, Gebiss
Cavalier King Charles	Patella, HerzUS, PRA, HD Empfohlen Episodic Falling (EF), Curly Coat Dry Eye Syndrom (CCDE)	ECVO, Gebiss
Chihuahua	Patella	ECVO, Gebiss, Pers. Fontanellen
Chinese Crested	PRA, PLL, Patella; ECVO	Hautentzündungen, Gebiss
Coton de Tulear	HerzUS, Patella, PRA	ECVO, Gebiss
Epagneul nain cont.	PRA	ECVO, Patella, Gebiss
Kromforländer		Gebiss, Corny feet
Lhasa Apso	Augen, HD, Patella, C. Ceroidlipofusinoze	ECVO, Gebiss
Löwchen		ECVO, Patella, Gebiss
Malteser	Patella, PRA, Herz US	ECVO, Gebiss
Mops	Patella, Gebiss	Atemnot, Haut- entzündung,
Pekingese	Herz US, Patella, PRA	Atemnot, Hautentzündungen, Gebiss, ECVO
Pudel	HD, PRA, RRCD Gen T.	Gebiss
Shi Tzu	Patella, PRA, HerzUS	ECVO, Gebiss
Tibet Spaniel	Augen, HD, Patella, C. Ceroidlipo-fusinoze	Patella, Gebiss
Zwerggriffons		ECVO; Patella, Gebiss
Papillion, Phalene	Patella, PRA	ECVO
Franz. Bulldogge	Patella	Atemnot, Hautentzündungen, Gebiss, ECVO

Rassen FCI Grp X	Zuchtordnung	Zusätzlich empfohlen
Afghan Windhund		HD?
Barsoi	Herz	HD?
Greyhound	Maligne Hyperthermie	HD?
Irish Wolfhound		HD?, Lebershunts
Ital. Windspiel		
Magyar Agar	Maligne Hyperthermie	HD?
Saluki		HD?
Whippet		

Alle Rassen	Zuchtstrategie
Weißer Zuchttiere	Audiometrie
Merle Faktor	Vermeidung homozygot rezessiver Defektgenträger
Autoimmunkrankheiten	Autoantikörpernachweis Genetischer Nachweis

3. Besprechung und Festlegung der geplanten Zuchtmaßnahmen mit den Verbandskörperschaften

Im nächsten Schritt wurden nun den Verbandskörperschaften die Screeningverfahren und damit die im Rahmen des Projektes Konterqual zu bekämpfenden Krankheiten/Merkmale vorgeschlagen.

Dies erfolgte in mehreren Vortragsveranstaltungen und einem Schreiben an die Zuchtverantwortlichen der Verbandskörperschaften.

Nachstehende Abbildung zeigt beispielsweise einen derartigen Vorschlag in Form eines Briefes an die jeweilige Verbandskörperschaft und die Anmeldung für das Programm Konterqual.



Biedermannsdorf, 21. September 2011

Österr. Club für American Staffordshire Terrier

Christoph Aigner

Hochfeldstrasse 33/10/3

1210 Wien

Betrifft: ÖKV Projekt Konterqual, Festlegung von Screening-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr/Frau Präsidenten/-in !

Das ÖKV Projekt Konterqual wurde gestartet, um den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bezüglich der sogenannten Qualzuchten zu entsprechen. Eine Teilnahme an diesem Projekt durch Ihre Verbandskörperschaft und der Nachweis der im Rahmen des Projektes gesetzten Maßnahmen sollen die im Gesetz angedrohten Rasseverbote verhindern.

Nach Auswertung der durch die Verbandskörperschaften übermittelten Fragebögen, der rassespezifischen Zucht- und Eintragungsordnungen und nach zahlreichen Gesprächen mit Tierärzten, Züchtern und Funktionären konnte nunmehr durch die Projektgruppe unter Leitung von Frau Univ. Prof. Dr. Sommerfeld-Stur eine Auflistung von qualzuchtrelevanten Erkrankungen mit entsprechenden Screening-Maßnahmen zusammengestellt werden.

In dieser Liste sind naturgemäß auch jene Erkrankungen angeführt, gegen die schon bisher untersucht wird und die in der Zuchtordnung Ihrer Verbandskörperschaft bereits verankert sind. Diese sind in Spalte 2 angeführt. In Spalte 3 sind jene Erkrankungen bzw. Screening - Verfahren aufgelistet, die nach Ansicht der Projektgruppe bei der von Ihnen betreuten Rasse zusätzliche Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich sind und in den Zuchtvorschriften zu verankern wären.

Einen Ihre Rasse(n) betreffenden Auszug finden Sie nachstehend:

Rasse	In der Zuchtordnung bereits vorgeschriebene Screening-Verfahren	Im Zuge des Projekts Konterqual zusätzlich vorgeschlagene Screening-Verfahren
American Staffordshire Terrier	HD, Cerebelläre Ataxie (NCL-A)	Atemnot, Caninus Engstand

Wir bitten Sie, die Auflistungen zu kontrollieren und allenfalls Ergänzungen und Korrekturen vorzuschlagen. Selbstverständlich können wir Ihre Anregungen auch in einem persönlichen Gespräch vereinbaren. Terminwünsche bitte per e-mail unter kreiner.oekv@networld.at bekanntgeben.

Wir hoffen, dass die in Spalte 3 aufgelisteten Maßnahmen für Sie in Bezug auf die von Ihnen betreute Rasse nachvollziehbar sind.

Sollten Sie mit den vorgeschlagenen Bekämpfungsmaßnahmen einverstanden sein, so bitten wir um Rücksendung des beiliegenden Anmeldeformulars für das Projekt Konterqual.

Hinweis: Das Projekt Konterqual wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit finanziell unterstützt, sodass eine Teilnahme an diesem Programm keine weiteren Kosten für die jeweilige Verbandskörperschaft bringt.

Für die Projektleitung

Dr. Michael Kreiner

Beispiel für eine Anmeldung zur Teilnahme am Projekt:

Österr. Club für American Staffordshire Terrier

Christoph Aigner

Hochfeldstrasse 33/10/3

1210 Wien

An die

Projektleitung „Konterqual“

Österreichischer Kynologenverband (ÖKV)

z.H. Dr. Michael KREINER

Siegfried-Marcus-Str. 7

2362 Biedermansdorf

Anmeldung
zum Projekt „Konterqual“

Unsere oben angeführte Verbandskörperschaft nimmt mit nachstehender/en Rasse/n am Projekt Konterqual teil:

Rasse	In der Zuchtordnung bereits vorgeschriebene Screening-Verfahren	Im Zuge des Projekts Konterqual zusätzlich vorgeschlagene Screening-Verfahren
American Staffordshire Terrier	HD, Cerebelläre Ataxie (NCL-A)	Atemnot, Engstand, Caninus

Datum, Unterschrift

3.1. Reaktionen der Verbandskörperschaften

Von den insgesamt 72 angeschriebenen Verbandskörperschaften wurden bis dato knapp 40 Anmeldungen zum Projekt zurückgesandt. In einigen wenigen Fällen gab es Rückfragen bzw. Ersuchen um persönliche Gesprächstermine. In diesen konnten Detailfragen und allfällige Abänderungswünsche abgeklärt werden.

In Einzelkontakten bemüht sich die Projektleitung derzeit, alle VK zur Mitarbeit im Projekt zu bewegen. Es muss allerdings festgehalten werden, dass einige VK von den Zielen des Projektes nicht betroffen sind, da bei den Rassen bisher keine Qualzucht - relevanten Erkrankungen aufgetreten sind (z.B. Beagle) oder in Österreich kein Zuchtaufkommen vorliegt (Boston Terrier).

Alle Rasse, die als Qualzucht-gefährdet gelten können und bei denen es im Verantwortungsbereich des ÖKV ein Zuchtaufkommen gibt, wurden in das Konterqual Programm ein gemeldet.

3.2. Erarbeitung zusätzlicher Screening-Methoden

Durch die Projektgruppe wurde die Erarbeitung neuer, standardisierbarer Screeningverfahren bei nachstehenden Qualzucht-relevanten Symptomen für notwendig erachtet:

Entwicklung von Screeningverfahren:

Atemnot	Belastungstest
Pers. Fontanellen	Messung der Schädeldicke
Keil- und Übergangswirbel	Bedeutung noch nicht endgültig beurteilt
Lahmheiten	Messung der Bodenbelastung

Diese Verfahren sollen im Rahmen von Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit Kliniken und Instituten der Veterinärmedizinischen Universität WIEN entwickelt werden.

Hinsichtlich der Atemnot scheint nachstehender, durch den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) entwickelter Belastungstest richtungsweisend.

ÖKV Projekt Konterqual

Einheitlicher Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen mit dem Qualzuchtmerkmal

„Atemnot“

Um durch gezielte Selektion der Zuchttiere mögliche Atemwegsprobleme bei den kurzschnäuzigen Hunderassen zu minimieren, wird im Rahmen des ÖKV Projektes Konterqual ab sofort der vom VDH erarbeitete Belastungstest verwendet. Ein bestandener Belastungstest ist Bestandteil der im Rahmen des Projektes vorgeschlagenen Auswahl- (Screening-) Verfahren.

Verbandkörperschaften (oder auch der ÖKV direkt) führen zukünftig diesen einheitlichen Belastungstest durch, bei dem vereinsübergreifend Hunde der kurzschnäuzigen Rassen vorgestellt werden können.

Ablauf und Durchführung der Belastungstests

Termine, Orte und Anmeldemodalitäten der angebotenen Belastungstests werden durch die Verbandkörperschaften, die am ÖKV Projekt Konterqual teilnehmen und die kurzschnäuzige Rassen mit Atemwegsprobleme betreuen, in geeigneter Form bekanntgegeben.

Die durchführende Verbandkörperschaft beauftragt im Rahmen des Belastungstests einen neutralen Tierarzt mit der klinischen Untersuchung vor Ort. Der Tierarzt entscheidet alleinverantwortlich, ob der Belastungstest bestanden wurde oder nicht.

Bei Nichtbestehen des Belastungstests (Erstkontrolle) ist eine Zweitvorstellung (Nachkontrolle) innerhalb von 6 Monaten möglich. Zur Zweitvorstellung ist der Untersuchungsbogen der Erstvorstellung vom Hundebesitzer vorzulegen. Wird auch der 2. Belastungstest nicht bestanden, gilt der Hund im Sinne des Projektes Konterqual als dauerhaft zuchtuntauglich. Der Eigentümer des Hundes kann gegen diese Entscheidung Einspruch einlegen. Die Kosten für den Test und für ein allfälliges Einspruchsverfahren mit Obergutachten durch die Veterinärmedizinische Universität Wien trägt der Eigentümer des Hundes.

Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest durch den Tierarzt untersucht (u.a. Herzfrequenz und Atemgeräusche in Ruhe). Danach muss der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund in beliebiger Gangart eine fest vorgegebene Strecke von 1.000 m in maximal 11 Minuten absolvieren.

Es folgen dann weitere Untersuchungen des Tierarztes direkt nach dem Belastungstest sowie nach 5 und 10 minütiger Erholung (Herzfrequenz und Atemgeräusche).

Nach 10 Minuten bzw. spätestens nach 15 Minuten müssen sich die Herz- und Atemfrequenz normalisiert haben, um den Belastungstest zu bestehen.

Der Veranstalter kann Dopingkontrollen mittels Blut- und Urinkontrollen durchführen. Ein positiver Befund führt zur nachträglichen Aberkennung eines bestandenen Belastungstests.

In den Sommermonaten sind bei heißem oder schwülem Wetter durch den Veranstalter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit der Hunde nicht zu gefährden (Verlegung in die Morgenstunden, Schatten, Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten).

Von der veranstaltenden Verbandskörperschaft ist vom Hundebesitzer für die Teilnahme an diesem Test ein Unkostenbeitrag einzukassieren, der die Spesen für die Organisation und den anwesenden Tierarzt abdeckt.

Grundsätzlich ist der Hundebesitzer selbst verantwortlich für mögliche Gesundheitsschäden durch den Belastungstest. Er hat zu beurteilen, ob dem Hund zu diesem Zeitpunkt ein überhaupt Belastungstest zugemutet werden kann oder ob dieser während der Durchführung abgebrochen werden muss.

4. Verankerung der Maßnahmen in den Zuchtvorschriften der VK's und der ZEO des ÖKV

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verankerung der im Projekt Konterqual vorgesehenen Screening- und Bekämpfungsverfahren in den Zucht- und Eintragungsordnungen der die jeweiligen Rassen betreuenden Verbandskörperschaften:

45	Verbandskörperschaften	Umsetzung vollständig erfolgt
15	Verbandskörperschaften	Umsetzung teilweise erfolgt
5	Verbandskörperschaften	Zuchtordnung im Internet nicht verfügbar
6	Verbandskörperschaften	Zucht direkt beim ÖKV

Die Zucht- und Eintragungsordnungen sind unter <http://www.oekv.at/vereine/rasse-und-zuchtvereine.html> nachzulesen

5. Start der Umsetzung, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen

5.1. ÖKV Homepage, Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Start der Umsetzung wurde unter www.oekv.at eine eigene Seite für das Projekt Konterqual angelegt.

The screenshot shows the website <http://www.oekv.at> with the following content:

- Navigation:** Startseite | ÖKV | Hundesport | Ausstellungen | Vereine | Richter | UH | Zucht/Welpen | Service
- Left Menu:** Vorstand, ÖKV Büro, Generalsekretariat, Referate, Formulare, Gebrauchshundreferat, Weitere zuständige Personen, Leitbild, ÖKV Akademie, **ÖKV Projekt Konterqual**, Öffentlichkeitsarbeit, Plattform „Wir für das Tier“, Klostermarienberg - Kynologisches Museum
- LOGIN:** Benutzername, Passwort, (Registrieren) (Passwort vergessen?)
- Termin kalender:** August - 2013, S M D M D F S, 01 02 03, 04 05 06 07 08 09 10, 11 12 13 14 15 16 17
- Konterqual Section:**
 - Die Änderungen des Tierschutzgesetzes brachten auch eine Präzisierung des Begriffs "Qualzucht". Als Qualzucht werden nachstehende Symptome genannt:
 - Atemnot
 - Bewegungsanomalien
 - Lahmheiten
 - Entzündungen der Haut
 - Entzündungen der Binde- und/oder Hornhaut
 - Blindheit
 - Hervorquellende Augen
 - Taubheit
 - Neurologische Symptome
 - Fehlbildungen des Gebisses
 - Geburtsschwierigkeiten
 - Der Gesetzgeber geht davon aus, dass bestimmte in den Rassestandards verlangte Merkmale zu diesen Symptomen führen können und fordert nun von der organisierten Kynologie Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Zum Erreichen einer gesundheitlichen Verbesserung bei den betroffenen Rassen wurde eine Übergangsfrist bis zum 01. Jänner 2018 eingeräumt.
 - Während dieser Zeit ist das Züchten mit Hunden, die oben angeführte Symptome aufweisen dann kein Vergehen gegen das Tierschutzgesetz, wenn nachgewiesen werden kann, dass züchterische Maßnahmen unternommen werden, die zu einer gesundheitlichen Verbesserung und damit zu einem Freisein von Symptomen, die unter dem Begriff Qualzucht angeführt sind, führen.
 - Sollten keine oder unzureichende Maßnahmen gesetzt werden, so drohen ab dem Jahr 2018 Zucht- und Halteverbote für bestimmte Rassen.
 - In Zusammenarbeit mit Frau Univ. Prof. Dr. Irene Sommerfeld-Stur wurde das ÖKV Projekt "Konterqual" entwickelt, das bei den in das Programm einbezogenen Rassen Sicherheit vor Sanktionen bieten soll.
 - Ziele von Konterqual**
- Logo:** ÖKV logo with a red and white shield.

04 05 06 07 08 09 10
11 12 13 14 15 16 17
18 19 20 21 22 23 24
25 26 27 28 29 30 31

"Konterqual" entwickelt, das bei den in das Programm einbezogenen Rassen Sicherheit vor Sanktionen bieten soll.

Ziele von Konterqual

- Steigerung der Gesundheit der Rassehunde
- Verhinderung von Zucht-, Halte- und Importverboten
- Einfache, transparente und kostengünstige Durchführung

Selbstverständlich konnten auch bereits bestehende Bekämpfungsmaßnahmen in dieses Projekt einbezogen werden. Bei vielen Rassen gibt es Zucht-Vorschriften über z.B. die Bekämpfung der Hüftgelenkdisplasie, von Augenerkrankungen, der Taubheit usw.

Projektschritte

Feststellung quatzurelevanter Fakten (Fragebogenaktion)
Auswertung der Fragebögen
Erarbeitung von Zuchtorschlägen und Auswahl- (Screening-) Verfahren
Besprechung und Festlegung der geplanten Zuchtmaßnahmen mit den ÖKV-Verbandskörperschaften
Verankerung der Maßnahmen in den Zuchtvorschriften
Start der Umsetzung
Zucht nach dem Programm
Laufende Evaluierung
Berichterstattung an Parlament und Öffentlichkeit

Bereits in den Zuchtordnungen der einzelnen Rassen eingeführte und im Rahmen des Projektes Konterqual zusätzlich notwendig gewordene Screening-Verfahren entnehmen Sie bitte der verlinkten [Liste](#).

Die bisher erfolgten Maßnahmen sind im [Zwischenbericht](#) dargestellt.

Dokumentation

Im Tierschutzgesetz wird eine lückenlose Dokumentation der Massnahmen zur Verhinderung der Quatzucht verlangt. Diese Dokumentation ist im Falle von Kontrollen vorzulegen. Im Rahmen des ÖKV-Projektes Konterqual erfolgt die Dokumentation in verschiedenen Schritten bzw. Ebenen:

Verhinderung der Quatzucht verlangt. Diese Dokumentation ist im Falle von Kontrollen vorzulegen. Im Rahmen des ÖKV-Projektes Konterqual erfolgt die Dokumentation in verschiedenen Schritten bzw. Ebenen:

ÖKV:

- Zucht- und Eintragungsordnung
- Österreichisches Hundezuchtbuch
- laufende Dokumentation des Gesamtprojektes

ÖKV - Verbandskörperschaften:

- rasse-spezifische Zuchtordnung

Züchter:

- Deck- und Wurfmeldung
- Unterlagen über die vorgeschriebenen Screening-Verfahren (Befunde der Zuchttiere)

Die vom ÖKV und den ÖKV - Verbandskörperschaften herausgegebenen Unterlagen sind über das Internet auf den jeweiligen Homepages aktuell verfügbar.

Belastungstest für kurzschnäuzige Hunderassen

Atemnot wird im Tierschutzgesetz als Qualitätsmerkmal angeführt und immer wieder mit dem Standardmerkmal der Kurzschnäuzigkeit (Brachycephalie) in Verbindung gebracht.

Ein einfach durchzuführender **Belastungstest** soll dieses Qualitätsmerkmal erkennen helfen. Ein Tierarzt beurteilt die Hunde zu Beginn und am Ende dieses Tests und stellt den entsprechenden **Untersuchungsbogen** aus. Die Organisation der Durchführung dieses Tests erfolgt grundsätzlich durch die ÖKV - Verbandskörperschaften.

Durch die Veröffentlichung der Projektschritte im Internet ist nicht nur eine entsprechende öffentliche Publizität, sondern auch die Verantwortlichkeit bezüglich der notwendigen Dokumentation sichergestellt.

5.2 Schulungen

Als wesentlicher Punkt zur Umsetzung des Projektes wurde – neben der Etablierung entsprechender Screening Verfahren – die Rolle der Formwertrichter identifiziert.

Die Formwertrichter werden daher vor jeder Hundeshow anlässlich der Richterbesprechung ausführlich darüber belehrt, dass Hunde mit Qualzuchtmerkmalen in Österreich nicht ausgestellt werden dürfen. Es wird ihnen dringend angeraten, gesunde und wesensfeste Hunde bei den Beurteilungen zu präferieren.

In den obligatorisch zu besuchenden Richterseminaren werden speziell Themen mit Bezug auf die Qualzuchtproblematik angeboten. Das letzte dieser Seminare wurde am 22. Juni 2013 angeboten und brachte einen Überblick über die Bekämpfung von Qualzuchtmerkmalen in England und Deutschland.

Weitere Schulungen:

1. Seminar der ÖKV Akademie am 12. September 2015 „Licht am Ende des Tunnels – wie Züchter die Gesundheit ihrer Rasse verbessern können“ mit C.A. Sharp.
2. ÖKV Richterseminar am 08. April 2016 in Salzburg über „Erkennung und Bewertung von Zahn- und Gebissfehlern beim Hund“ (Zusammenfassung bei der Projektleitung)
3. Seminar der ÖKV Akademie am April 2016 „Hunde in Bewegung“ Univ.Prof. Dr. Martin Fischer, Jena

5.3. Schulung der bei einer Hundeshow tätigen Formwertrichter

Zusammen mit allgemeinen Informationen über eine Show erhalten die Richter seit 2013 nachstehende Informationen über die Bewertung tierschutzrelevanter Exterieurmerkmale in deutscher und englischer Sprache:

Sehr geehrte Richterin!
Sehr geehrter Richter!

*In Übereinstimmung mit den rassebetreuenden Zuchtvereinen, bitten wir Sie bei Ihrer Richtertätigkeit besonderes Augenmerk auf **gesund funktionelle Hunde** zu legen.*

*Bitte akzeptieren Sie kein **Übermaß an Haut**, vor allem dann nicht, wenn dies zu problematischen Lidstellungen führt.*

*Eine **mühelose Fortbewegung** darf und muss innerhalb aller Rassen, auch bei extremen Körperformen, gefordert werden.*

*Ahnden Sie bitte unerwünschte **Übermaße** in Bezug auf Größe und Gewicht (ein Höhenmaß ist jederzeit im Ausstellungsbüro anzufordern).*

*Bewerten Sie bitte auch sämtliche hier nicht angeführten **Übertreibungen**, beachten Sie auch die äußerst wichtige Komponente des **Verhaltens** und unterstützen Sie damit die weitere positive Entwicklung der Hundezucht.*

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ähnliche Bestrebungen werden auch in Schweden unternommen. Dort wurde das Programm „Breed Specific Instructions – BSI“ entwickelt. Details sind auf der Homepage des schwedischen Kennelklubs unter <http://www.skk.se/Global/Dokument/Utstallning/special-breed-specific-instructions-A8.pdf> nachzulesen.

Mit diesem Programm werden die amtierenden Formwertrichter verpflichtet, festgestellte Qualzuchtmerkmale bei definierten Rassen in entsprechenden Formularen schriftlich festzuhalten.

Der Autor dieses Programms Dr. G. Bodegard hielt am 8. November 2014 im Rahmen einer Richtertagung einen vielbeachteten Vortrag zu diesem Ansatz zur Bekämpfung von Qualzuchtmerkmalen.

Geht zwar das schwedische Programm BSI von rassebezogenen Bekämpfungsmaßnahmen aus, so laufen doch derzeit innerhalb des ÖKV Vorarbeiten, um in modifizierter Form auch bei österreichischen Hundeshows die Formwertrichter stärker bei der Mitarbeit zur Eliminierung von Qualzuchtmerkmalen einzubeziehen.

5.4. Flankierende Maßnahmen

Ein wesentliches Selektionskriterium stellt die Beurteilung des Phänotypus (Formwertbeurteilung) auf Hundeshows dar. Um bei diesen Beurteilungen die Aspekte des Projektes Konterqual noch deutlicher hervorzuheben, wird derzeit an einer Novellierung der Ausstellungsordnung gearbeitet.

Nachstehender Passus soll verhindern, dass Hunde mit Qualzuchtmerkmalen prämiert und somit später zur Zucht eingesetzt werden:

„§ 17 (3) Die stichprobenartige Kontrolle auf das Nichtvorhandensein von Qualzuchtmerkmalen gem. § 6 obliegt dem von der Ausstellungsleitung eingeteilten Tierarzt. Dieser kontrolliert während des Richtens stichprobenartig in den Ringen auf Qualzuchtmerkmale und jedenfalls im Vorbereitungsring zum Ehrenring. Werden durch diesen Qualzuchtmerkmale, die im Sinne des Tierschutzgesetzes ein Ausstellungsverbot nach sich ziehen gutachterlich festgestellt, so wird der betreffende Hund von der Ausstellung ausgeschlossen und allenfalls die auf dieser Ausstellung erhaltenen Titel und Formwerte aberkannt.“

Diese Formulierung ist mit 01.01.2014 in Kraft getreten.

Im Jahr 2014 wurden daher auch im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Verpflichtungen als Veranstalter und der daraus ableitbaren Verpflichtung zur Eigenkontrolle auch ausgebildete Amtstierärzte eingesetzt, um allfällige Qualzuchtmerkmale bei ausgestellten Hunden festzustellen und allenfalls die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen eines Ausstellungsverbotes auszusprechen. Beispielhaft wird nachstehend ein Tagesprotokoll dieser Kontrolltätigkeit angeführt:



ÖKV-TIERSCHUTZEIGENKONTROLLE

Tagesprotokoll

IHA Oberwart

Datum: 12.07.2014

Kontrollorgan: Dr. Norbert Tomaschek

Katalognummer: <u>M65</u> Sha Pei; Richter Lemo Nisa CHO			
1. Qualzuchtmerkmale:			
	oB	Mangel	Beschreibung
Bewegungsapparat			
Atmung			
Augen		✓	hpe Entropium lds; vc Hornhauttrübung, Skinzeln
Haut			
Gebiss			
2. sonstige Krankheitszeichen			
Katalognummer: <u>M63</u> Sha Pei Braun; Richter Lemo Nisa CHO			
1. Qualzuchtmerkmale:			
	oB	Mangel	Beschreibung
Bewegungsapparat			
Atmung			
Augen		✓	mpc Entropium; Skinzeln rechts, Superaussfluss rechts
Haut			
Gebiss			
2. sonstige Krankheitszeichen			
Katalognummer: <u>N02</u> Dt. Dogge ♂ Shan (BOB)			
1. Qualzuchtmerkmale:			
	oB	Mangel	Beschreibung
Bewegungsapparat		✓	Parallel-Verstellung d. Vorderl. fehlende Winkelung d. Sprunggel., fehlendes Schenkel im Tars., fehlende Beinverlängerung.
Atmung			
Augen			
Haut			
Gebiss			
2. sonstige Krankheitszeichen			

Auswahlkriterien:

Es wurden alle Teilnehmer am Erwerbungs überprüft.

Bemerkungen zum Ablauf:

Es waren bei Vorweis der ausgestellten Hunde Qualitätsmerkmale fest-
gestellt. Der ausgestellte Bredos Helian -Hunde mit der Vat. Nr. waris eine
Rötung der Gesichtshaut auf, welche nur zum Teil auf das periphratische Ekthopium
zurückzuführen ist.

Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen erforderlich.

Ort, Datum:

Neusiedl, 13.07.14

DR. NORBERT TOMASCHER
SCHWÖBING 14
A-8676-RI-GLACH
TEL.
WWW.WEX.GP.COM

Stempel, Unterschrift:

Im Jahr 2014 wurden durch die Kontrollorgane nur Verwarnung ausgesprochen und versucht, das Problembewusstsein bei Formwertrichtern und Hundeausstellern zu steigern.

Im Laufe des Jahres 2015 kam es bereits zu einigen Ausschlüssen von den Schauen, wodurch das im Tierschutzgesetz vorgesehene Ausstellungsverbot durchgesetzt wurde. Selbstverständlich waren die Reaktionen auf diese Maßnahmen manchmal von Unverständnis durch die meist ausländischen Aussteller gekennzeichnet.

Erweiterte Kontrollen auf Hundeshows

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierschutz und Tierhaltung der Veterinärmedizinischen Universität WIEN werden seit Mitte 2016 durch ein „VetTeam“ Kontrollen auf tierschutzrelevante Handlungen und Qualzuchtmerkmale bei internationalen Hundeshows in Österreich gemacht.

Ein Team bestehend aus einem/-er Amtstiera(ä)rztIn als Leiter und zwei Studenten der Veterinärmedizin kontrolliert auf dem Ausstellungsgelände u.a.

- Qualzuchtmerkmale
- Tierschutzrelevante Vorführmethoden wie z.B. Würgehalsbänder ohne Stoppeinrichtung
- Sprayen, Kreiden, Föhnen
- Anbinden der Hunde

und verfügt bei Verstößen vor Ort Ausschlüsse von der Veranstaltung.

Diplomarbeit

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tierschutz und Tierhaltung der Veterinärmedizinischen Universität WIEN werden seit Mitte 2016 durch ein „VetTeam“ Kontrollen auf tierschutzrelevante Handlungen und Qualzuchtmerkmale bei internationalen Hundeshows in Österreich gemacht.

Diese Arbeit soll im Rahmen einer Diplomarbeit aus dem Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Institut/Klinik für Tierhaltung und Tierschutz (Leiter: O.Univ.-Prof. Dr.med.vet. Josef Troxler) evaluiert werden.

Ziel der Diplomarbeit ist es, mittels standardisierter, praktikabler und nachvollziehbarer Methoden zur Erhebung bestimmter Qualzuchtmerkmale einige gesundheitliche Missstände durch Datenerhebung im Sinne einer Beobachtungsstudie an offiziellen Ausstellungen des ÖKV konkret anzusprechen.

Fragestellung


- Inwieweit ist das Erfassen der genannten Qualzuchtmerkmale respektive -symptome an Ausstellungen realisierbar?
- Wird es in der Praxis durchgeführt und wenn ja, wie?

- Können Merkmale eindeutig erfasst werden?

5.5. Internationale Maßnahmen zur Erweiterung des Genpools

Das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen und Erbfehlern hängt zweifelsohne nicht nur mit der Überinterpretation der in den Standards definierten Zuchtziele und der Beurteilung durch die (Formwert-) Richter, sondern auch mit der Einengung des Genpools und dem damit verbundenen Inzuchtanstieg bei manchen Rassen zusammen. Besonders problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Aufspaltung ursprünglich zusammen gezüchteter Rassen in eigene Varietäten. Die Ursachen für derartige Abgrenzungen kann in regionalen oder phänotypischen Unterschieden liegen.

Diese Problematik wurde durch wissenschaftliche Kommission des internationalen Dachverbandes für das Hundewesen (Federation Cynologique Internationale – FCI) erkannt und folgende Regelung für Intervarietätenverpaarungen beschlossen:

	ALLGEMEINE UND RASSESPZIFISCHE RICHTLINIEN DER FCI FÜR DAS KREUZEN VON RASSEN UND RASSEVARIETÄTEN
<p>1) Die FCI fördert die Kreuzung von Rassenvarietäten um deren Genpool zu vergrößern und die Gesundheit der Tiere zu verbessern; für die Gesundheit der Hunde ist es nicht förderlich, wenn die Populationen zu klein sind.</p> <p>Diese Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ ersetzt das Zirkular 36/1973 vom 17/10/1973 sowie die Beschlüsse der FCI-Generalversammlung aus dem Jahr 1984 (Acapulco), ✓ berührt jedoch nicht die gegenwärtige CACIB-Vergabe. <p>2) Richtlinien für das Kreuzen von Varietäten einer Rasse können nur im Einvernehmen mit dem URSPRUNGLAND und dem ANTRAGSTELLENDEN LAND <u>unter Aufsicht der Wissenschaftlichen und der Zuchtkommission der FCI</u> ausgearbeitet werden.</p> <p>3) ALLGEMEINE UND RASSESPZIFISCHE GRUNDSÄTZE</p> <p>Zur Verminderung von Gesundheitsproblemen oder von Problemen aufgrund eines ungesunden Körperbaus sollte es generell möglich sein, <u>ENG VERWANDTE RASSEN</u> oder <u>RASSEVARIETÄTEN</u> zu kreuzen. Dabei gilt:</p> <p>GRÖSSE: Nur Kreuzen mit der nächsten Grössenvarietät (wegen des Risikos beim Werfen). LANGHAAR: Kreuzen von Langhaar mit Langhaar ergibt stets wieder Langhaar (wegen des rezessiven Gens) FARBE: Niemals Merle mit Merle kreuzen, denn ein Viertel des Wurfs wird homozygot mit Letaldefekten oder Gesundheitsproblemen, wie Taubheit, belastet sein.</p> <p>BERGER BELGE (15): Kreuzen von Langhaar mit Rauhaar muss wegen des Risikos untypischer Haarstruktur vermieden werden. CANICHE (172): Kreuzen von Grau (Silbergrau) mit Apricot oder Rotfalb muss wegen des Risikos untypischer Farben vermieden werden. DACHSHUND (148): Kreuzen von Langhaar mit Rauhaar muss wegen des Risikos untypischer Haarstruktur vermieden werden. DEUTSCHE DOGGE (235): Niemals Harlekin (Tigerdoggen) mit Harlekin (Tigerdoggen) kreuzen, denn ein Viertel des Wurfs wird homozygot mit Letaldefekten belastet. DEUTSCHE DOGGE (235): Harlekin (Tigerdoggen) nicht mit anderen Farben als Schwarz kreuzen. Harlekin ist Schwarz mit sehr viel Weiss verursacht durch Harlekin- und Merle-Gene. DEUTSCHE DOGGE (235): Blau nur mit Blau oder Schwarz kreuzen, nicht mit anderen Farben. Blau ist blasses Schwarz. Diese Farbe wird von einem Allel hervorgerufen, das auch die Farbe der Nase und der Augen abschwächt. DEUTSCHER SPITZ (97): Nur Grau mit Grau kreuzen. DEUTSCHER SPITZ (97): Braun nur mit Schwarz kreuzen, denn das Kreuzen mit anderen Farben führt zu untypischen braunen oder Fleischnasen. HOLLANDSE HERDERSHOND (223): Kreuzen von Langhaar mit Rauhaar muss wegen des Risikos untypischer Haarstrukturen vermieden werden. ZWERGSCHNAUZER (183): Kreuzen von Pfeffer-und-Silber mit Schwarz-und-Silber muss vermieden werden, um die rezessive Farbe Schwarz-und-Silber bei der Rasse zu erhalten. SCHWEIZER LAUF- UND NIEDERLAUFHUND, Typ Schwyzer (59/60): Weiss/Rot nur mit Weiss/Rot kreuzen.</p>	

BREEDS AND VARIETIES: CROSSES - RACES ET VARIETES: CROISEMENTS
RASSEN UND VARIETÄTEN: KREUZUNGEN – RAZAS Y VARIEDADES: CRUZAMIENTOS

Latest Update : 9/01/2012
FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL) - 13, Place Albert Ier, 6530 THUIN – Belgique
tél. ++ 32 (0)71 59 12 38 – fax ++ 32 (0)71 59 22 29 – Internet : <http://www.fci.be>

	LIST OF BREED VARIETIES THAT CAN BE CROSSED IN ALPHABETICAL ORDER
	LISTE DES VARIETES DE RACE QUI PEUVENT ETRE CROISEES PAR ORDRE ALPHABETIQUE
	LISTE DER RASSEVARIETÄTEN, DIE GEKREUZT WERDEN KÖNNEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE
	LISTA DE LAS VARIEDADES DE RAZA QUE PUEDEN CRUZARSE POR ORDEN ALFABÉTICO

Standard	Breed name (in country of origin)	SIZE	Colour	Coat
Standard	Nom de la race (dans le pays d'origine)	TAILLE	Couleur	Poil
Standard	Rassebezeichnung (im Ursprungsland)	GRÖSSE	Farbe	Haar
Estándar	Nombre de la raza (en el país de origen)	TAMAÑO	Color	Pelo
347	BERGER BLANC SUISSE			medium
347	BERGER BLANC SUISSE			long
172	CANICHE	1.STANDARD	a) white	
172	CANICHE	1.STANDARD	b) brown	
172	CANICHE	1.STANDARD	c) black	
172	CANICHE	1.STANDARD	d) grey (silver)	
172	CANICHE	1.STANDARD	e) apricot	
172	CANICHE	1.STANDARD	f) red fawn	
172	CANICHE	2. MEDIUM	a) white	
172	CANICHE	2. MEDIUM	b) brown	
172	CANICHE	2. MEDIUM	c) black	
172	CANICHE	2. MEDIUM	d) grey (silver)	
172	CANICHE	2. MEDIUM	e) apricot	
172	CANICHE	2. MEDIUM	f) red fawn	
172	CANICHE	3.MINIATURE	a) white	
172	CANICHE	3.MINIATURE	b) brown	
172	CANICHE	3.MINIATURE	c) black	
172	CANICHE	3.MINIATURE	d) grey (silver)	
172	CANICHE	3.MINIATURE	e) apricot	
172	CANICHE	3.MINIATURE	f) red fawn	
172	CANICHE	4.TOY	a) white	
172	CANICHE	4.TOY	b) brown	
172	CANICHE	4.TOY	c) black	
172	CANICHE	4.TOY	d) grey (silver)	
172	CANICHE	4.TOY	e) apricot	
172	CANICHE	4.TOY	f) red fawn	
173	CAO DA SERRA DA ESTRELA			short
173	CAO DA SERRA DA ESTRELA			long
15	CHIEN DE BERGER BELGE (GROENENDAEL)		black	a) long
15	CHIEN DE BERGER BELGE (LAEKENOIS)		fawn	b) rough
15	CHIEN DE BERGER BELGE (MALINOIS)		fawn	c) short
15	CHIEN DE BERGER BELGE (TERVUEREN)		fawn	a) long
218	CHIHUAHUEÑO			smooth
218	CHIHUAHUEÑO			long
148	DACHSHUND	1.STANDARD		a) smooth
148	DACHSHUND	1.STANDARD		b) long
148	DACHSHUND	1.STANDARD		c) wire
148	DACHSHUND	2.MINIATURE		a) smooth
148	DACHSHUND	2.MINIATURE		b) long
148	DACHSHUND	2.MINIATURE		c) wire
148	DACHSHUND	3.RABBIT		a) smooth
148	DACHSHUND	3.RABBIT		b) long
148	DACHSHUND	3.RABBIT		c) wire

BREEDS AND VARIETIES: CROSSES - RACES ET VARIETES: CROISEMENTS
 RASSEN UND VARIETÄTEN: KREUZUNGEN – RAZAS Y VARIETADES: CRUZAMIENTOS

Latest Update : 9/01/2012
 FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL) - 13, Place Albert I^{er}, 6530 THUIN - Belgique
 tel. ++32 (0)71 59 12 38 – fax ++32 (0)71 59 22 29 – Internet : <http://www.fci.be>

Standard	Breed name (in country of origin)	SIZE	Colour	Coat
Standard	Nom de la race (dans le pays d'origine)	TAILLE	Couleur	Poil
Standard	Rassebezeichnung (im Ursprungsland)	GRÖSSE	Farbe	Haar
Estándar	Nombre de la raza (en el país de origen)	TAMAÑO	Color	Pelo
235	DEUTSCHE DOGGE		a) fawn	
235	DEUTSCHE DOGGE		b) brindle	
235	DEUTSCHE DOGGE		c) black	
235	DEUTSCHE DOGGE		d) harlequin	
235	DEUTSCHE DOGGE		e) blue	
166	DEUTSCHER SCHÄFERHUND			double coat
166	DEUTSCHER SCHÄFERHUND			long double coat
97	DEUTSCHER SPITZ	1.WOLF (KEESHOUND)	a) grey	
97	DEUTSCHER SPITZ	2.GIANT	b) white	
97	DEUTSCHER SPITZ	2.GIANT	c) black	
97	DEUTSCHER SPITZ	2.GIANT	d) brown	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	a) grey	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	b) white	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	c) black	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	d) brown	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	e) orange-sable	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	f) black and tan	
97	DEUTSCHER SPITZ	3.MEDIUM	g) particolour	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	a) grey	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	b) white	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	c) black	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	d) brown	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	e) orange-sable	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	f) black and tan	
97	DEUTSCHER SPITZ	4.MINIATURE	g) particolour	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	a) grey	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (POM)	b) white	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	c) black	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	d) brown	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	e) orange/sable	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	f) black and tan	
97	DEUTSCHER SPITZ	5.TOY (pom)	g) particolour	
77	EPAGNEUL NAIN CONTINENTAL, papillon			
77	EPAGNEUL NAIN CONTINENTAL, phalène			
223	HOLLANDSE HERDERSHOND			a) short
223	HOLLANDSE HERDERSHOND			b) long
223	HOLLANDSE HERDERSHOND			c) wire
310	PERRO SIN PELO DEL PERU	1.LARGE		
310	PERRO SIN PELO DEL PERU	2.MEDIUM		
310	PERRO SIN PELO DEL PERU	3.SMALL		
89	PODONGO IBCENCO			long and wire
89	PODONGO IBCENCO			short and smooth
94	PODONGO PORTUGUESE	1.LARGE		wire
94	PODONGO PORTUGUESE	1.LARGE		short
94	PODONGO PORTUGUESE	2.MEDIUM		wire
94	PODONGO PORTUGUESE	2.MEDIUM		short
94	PODONGO PORTUGUESE	3.SMALL		wire
94	PODONGO PORTUGUESE	3.SMALL		short
55	PULI		a) black	
55	PULI		b) black shaded	
55	PULI		c) fawn	
55	PULI		d) white	
181	RIESENSCHNAUZER		a) black	
181	RIESENSCHNAUZER		b) pepper & salt	
182	SCHNAUZER		a) black	
182	SCHNAUZER		b) pepper & salt	

Standard	Breed name (in country of origin)	SIZE	Colour	Coat
Standard	Nom de la race (dans le pays d'origine)	TAILLE	Couleur	Poil
Standard	Rassebezeichnung (im Ursprungsland)	GRÖSSE	Farbe	Haar
Estándar	Nombre de la raza (en el país de origen)	TAMAÑO	Color	Pelo
183	ZWERGSCHNAUZER		a) black	
183	ZWERGSCHNAUZER		b) pepper & salt	
183	ZWERGSCHNAUZER		c) black & silver	
183	ZWERGSCHNAUZER		d) white	
59	SCHWEIZER LAUFHUND (BERNER)			
59	SCHWEIZER LAUFHUND (JURA)			
59	SCHWEIZER LAUFHUND (LUZERNER)			
59	SCHWEIZER LAUFHUND (SCHWYZER)			
60	SCHWEIZER NIEDERLAUFHUND (BERNER)			
60	SCHWEIZER NIEDERLAUFHUNDE (JURA)			
60	SCHWEIZER NIEDERLAUFHUNDE (LUZERNER)			
60	SCHWEIZER NIEDERLAUFHUNDE (SCHWYZER)			
61	ST BERNHARDSHUND			short
61	ST BERNHARDSHUND			long
99	WEIMARANER			short
99	WEIMARANER			long
234	XOLOITZQUINTLE	1.STANDARD		
234	XOLOITZQUINTLE	2.INTERMEDIATE		
234	XOLOITZQUINTLE	3.MINIATURE		

	LIST OF BREEDS THAT CAN BE CROSSED IN ALPHABETICAL ORDER Addition of the 3 small Belgian Griffons / Bull Terrier and Miniature Bull Terrier (as 2 <u>separate</u> breeds) according to the decisions of the GA, Paris, July 2011			
	LISTE DES RACES QUI PEUVENT ETRE CROISEES PAR ORDRE ALPHABETIQUE Ajout des 3 petits Griffons belges / Bull Terrier et Miniature Bull Terrier (2 races à part entière) conformément aux décisions de l'AG, Paris juillet 2011			
	LISTE DER RASSEN, DIE GEKREUZT WERDEN KÖNNEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE Die 3 kleinen belgischen Griffons wurden hinzugefügt / Bull Terrier und Miniature Bull Terrier wurden gemäss den Beschlüssen der GV in Paris, Juli 2011, als 2 eigene Rassen geführt			
	LISTA DE LAS RAZAS QUE PUEDEN CRUZARSE POR ORDEN ALFABÉTICO Adición de los 3 Grifones Belgas / Bull Terrier y Bull Terrier miniatura (como 2 razas distintas) de acuerdo con las decisiones de la AG, París, julio de 2011			
Standard	Breed name (in country of origin)	Size	Colour	Coat
Standard	Nom de la race (dans le pays d'origine)	Taille	Couleur	Poil
Standard	Rassebezeichnung (im Ursprungsland)	Grösse	Farbe	Haar
Estándar	Nombre de la raza (en el país de origen)	Tamaño	Color	Pelo
11	BULL TERRIER			
359	MINIATURE BULL TERRIER			
81	GRIFFON BELGE			
80	GRIFFON BRUXELLOIS			
82	PETIT BRABANCON			

Ergebnisse einer Fragebogenaktion

Durch den internationalen Dachverband „Federation Cynologique International – FCI“ Sektion Europa wurden anlässlich der Generalversammlung in Brüssel am 29. August 2016 die Ergebnisse einer Fragebogenaktion präsentiert, wobei die Antworten auf im Zusammenhang mit Erbkrankheiten und Qualzuchtmerkmalen nachstehend angeführt werden:

Bis dato wurden von 23 nationalen Kennelclubs die Fragebögen retourniert (rund 50%). Antworten zu spezifischen Gesundheitsfragen wurden von 21 Ländern gegeben. In 19 Ländern gibt es Gesundheitschecks, in 5 werden Untersuchungen auf Hüftgelenksdysplasie und in 3 Augenuntersuchungen durchgeführt.

5.6. Berichtslegung

5.6.1. Bundesministerium für Gesundheit

Seit dem Jahr 2012 werden gemäß Förderungsvertrag die Zwischenberichte mit Stichtag 01. September dem BMG übermittelt.

Nach Bearbeitung des im August 2015 dem BMG übermittelten Zwischenberichtes wurde der ÖKV durch BMG informell ersucht, den nächsten Zwischenbericht nur mit den Projekt Aktivitäten des Berichtsjahres zu übermitteln.

Daher bezieht sich der vorliegende Zwischenbericht nur auf den Zeitraum September 2015 bis Ende August 2016. Diese Ergebnisse werden durch die Projektleitung in den Gesamtbericht eingearbeitet.

Es wird daher zum besseren Verständnis des Gesamtprojektes empfohlen, auch den Zwischenbericht des Jahres 2015 – verfügbar auf der Homepage des ÖKV unter www.oekv.at - zu studieren

Zum erwähnten Zwischenbericht wurden seitens BMG nachstehende Fragen an die Projektleitung gerichtet, die sofern sie fachliche Inhalte haben nachstehend angeführt werden:

Fragen BMG:

Wie sieht es mit Stufenplan aus, welche Hindernisse ergeben sich, liegt das Projekt im Zeitplan oder ist mit Verzögerungen zu

rechnen?

Der ÖKV und die Projektleitung haben den Rahmen vorgegeben, die züchterische Umsetzung liegt bei den rund 70 die Hundezucht betreuenden ÖKV Mitgliedsvereinen (Verbandskörperschaften) und deren Züchtern. Dort wird nach den erfolgten Vorgaben unter Beachtung der festgelegten Screening Verfahren gezüchtet. Inwieweit bisher bereits ein Selektionserfolg erzielt wurde, kann naturgemäß schwer beantwortet werden. Es ist allerdings zu beachten, dass das Generationsintervall bei 2,5 bis 3 Jahren liegt, wodurch ein signifikanter Selektionserfolg in so kurzer Zeit schwer vorstellbar ist.

Auch ist die Populationsgröße bei den meisten Rassen ein limitierender Faktor. Die Zahl der Würfe, die pro Jahr in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen werden, liegt bei 1 bis 10 Würfen pro Jahr, wodurch auch die Unterschiedlichkeit in Hinblick auf Qualzuchtmerkmale innerhalb der Rassen stark eingeschränkt ist.

Es war und ist daher aus populationsgenetischer Sicht unmöglich, dass Qualzuchtmerkmale innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (im ggstl. Fall 10 Jahre) aus einer Hundepopulation verschwunden sind, es kommt durch die züchterischen Maßnahmen (Selektion) allerdings zu einer Verringerung der Häufigkeit des Auftretens von Defektgenen und somit Qualzuchtmerkmalen. In dieser Beziehung ist das „Projekt im Zeitplan“, allerdings müssen das Projekt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen auch nach Auslaufen der gesetzlichen Übergangsfrist bzw. des Förderungszeitraumes fortgesetzt werden. Im Frühjahr 2016 werden die Verbandskörperschaften ersucht werden, die Situation bei ihren Hunderassen darzustellen.

Wie steht es mit der Entwicklung der zusätzlichen Screening-Verfahren, die im Rahmen von Diplomarbeiten erarbeitet werden sollen?

Soweit ich mich erinnern kann, haben wir aus pragmatischen Gründen den Belastungstest des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) für brachycephale Rassen übernommen und die Lahmheitsdiagnostik mittels Messplatten (Kollegin Bockstaller, VUW) wegen praktischer Probleme nicht weiter verfolgt.

Zur Messung der Schädelstärke bei Chihuahua u.ä. und des Geburtsgewichtes zur Objektivierung der Schweregeburtstendenz wurde Frau Univ.Prof. Dr. Sommerfeld-Stur kontaktiert. Gemäß dieser konnten die geplanten Diplomarbeiten aber abgesehen von den erwähnten Gründen auch durch die Ruhestandsversetzung von Univ.Prof. Dr. Sommerfeld-Stur bzw. deren langen Krankenstand davor nicht weiter verfolgt werden. Da es ja auf der VUW für Sommerfeld-Stur keine direkte Nachfolge gibt, sieht diese kaum eine Chance, dass da

noch etwas nachkommt.

Es wäre interessant, ob es auch andere Untersuchungsbögen (als den im Bericht erwähnten zur Beurteilung kurzschnäuziger Hunderassen) auch schon gibt?

Einen vollständigen Überblick haben wir derzeit nicht, werden wir aber bei o.a. Befragung zu eruieren versuchen. Selbstverständlich werden aber z.B. die Befundbögen der AKVO/ECVO zur Augenuntersuchung verwendet.

Wir werden aber im Rahmen der oben erwähnten Befragung der Verbandskörperschaften auch die Verwendung von vorgegebenen Untersuchungsbögen bei bestimmten Screening-Verfahren nachfragen.

Wird das Problembewusstsein bei Ausstellungen besser?

Rund 50% der bei Internationalen Hundausstellungen (IHA) gezeigten Rassehunde kommen aus dem Ausland. Da es keine einheitliche Tierschutzgesetzgebung im EU Raum, geschweige denn in Drittstaaten gibt, kann das Problembewusstsein bei ausländischen Ausstellern nicht besser werden. Maßnahmen zur Durchsetzung österreichischer gesetzlicher Bestimmungen (Ausstellungsverbot von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen) werden daher meist weder gekannt noch verstanden.

Gibt es Öffentlichkeitsarbeit?

Selbstverständlich betreibt der ÖKV interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

Intern:

- Laufende Berichterstattung in Obmänner-Konferenzen und Generalversammlungen
- Verbandsorgan UH z.B. 5/2009; 1/2010, 7-8/2010
- ÖKV Homepage

Extern:

- Seminar „Qualzuchtverbot – eine Herausforderung für Züchter und Tierärzte“, 21.03.2009, Veterinärmedizinische Universität Wien
- Artikel in der „Hundezeitung“

Für 10. Februar 2016 ist eine Podiumsdiskussion zur Standortbestimmungen in Sachen Qualzucht terminisiert. Die entsprechenden Einladungen wurden im Herbst 2015 versandt und die Zahl der positiven Rückantworten ist vielversprechend. Eingeladen

wurden die Tierschutzsprecher der Parlamentsparteien, Vertreter des BMG, des Tierschutzrates, der VUW und der kynologischen Organisationen.

Ist eine Entwicklung festzustellen?

In der Zucht: die Screening Verfahren wurden gem. Vorgaben von Konterqual in den einzelnen Zuchtordnungen verankert und sind somit für die Eintragung von Hunden in das Hundezuchtbuch bindend. Hinsichtlich des etwaigen Zuchtfortschrittes gilt das oben über Generationsintervall und Populationsgröße Gesagte.

Bei Ausstellungen: Gefühlsmäßig ja, statistisch nachweisbar aufgrund der geringen Zahlen nicht. Tendenziell ist ein Rückgang der Zahl der Hunde mit Qualzuchtmerkmalen festzustellen.

Sind Hunde 2015 wieder bei Ausstellungen erschienen?

Ja vereinzelt. Diese werde aber ab sofort gelistet und ab 2016 bereits bei der Nennung herausgefiltert. Die eingesetzten Amtstierärzte vertreten aber die Meinung, dass in vielen Fällen die Befundung „Hund mit Qualzuchtmerkmalen“ eine Momentaufnahme ist und nicht zu einer generellen Einstufung der Hunde führen sollte.

Gibt es Rückmeldungen, um nachvollziehen zu können, welche Dimension die Qualzuchtproblematik bei Ausstellungen einnimmt?

Es gibt die in den von den eingesetzten Amtstierärzten erstellten Zwischenberichten Falldarstellungen. Die Zahl der Beanstandungen liegt bezogen auf die Gesamtzahl der aus.

5.6.2. Tierschutzrat

Dem damaligen Vorsitzenden des Tierschutzrates (a.o. Univ.Prof. Dr. BARTUSSEK) wurden am 01.Februar.2011 Projektunterlagen übermittelt.

Am 12. November 2012 wurde das Projekt in der Arbeitsgruppe Qualzucht des Tierschutzrates vorgestellt und der aktuelle Zwischenbericht den Mitgliedern der AG zur Verfügung gestellt.

Treffen mit der Vorsitzenden des Tierschutzrates Frau Mag. Fromwald am 7. Oktober 2015 im BMG.

Treffen im BMG am 21. Jänner 2016.

Sitzung der AG Qualzucht des Tierschutzrates am 18. Mai 2016

mit Referaten über „Qualzucht“, „Amtstierärztliche Kontrolle der Hunde- oder Katzenzucht – Vollzug Qualzucht aus der Sicht der Praxis“, „Qualzucht – zu erwartende Probleme im Vollzug“, „Vollzug des Qualzuchtparagraphen aus Sicht der Länder“ „Qualzucht – wie lange noch?“ und „Konterqual – die Antwort des ÖKV auf den Qualzuchtparagraphen“. Die Kurzreferate und ein Ergebnisprotokoll liegen bei der Projektleitung auf.

In all diesen Treffen wurde eine Übersicht über die im Rahmen des Projektes Konterqual getroffenen Selektions- und Zuchtmaßnahmen einschließlich der Angabe von Zuchtverboten eingefordert: Diese Zusammenstellung findet sich auf den nächsten Seiten. Details zu den angeführten Zuchtbestimmungen sind der jeweiligen Homepage des zuständigen Zuchtvereines im Internet zu entnehmen.

Von Seite der mit Kontrollen gem. TSchG beauftragten AmtstierärztInnen wurde weiters die Erstellung eines Leitfadens zur Durchführung von Züchterkontrollen gefordert.

5.7. Podiumsdiskussion 2016

In Anbetracht des Auslaufens der zit. Übergangsbestimmungen im TSchG mit 31.12.2017 veranstaltet der ÖKV im Februar 2016 eine Podiumsdiskussion, in der die Tierschutzsprecher der politischen Parteien, Vertreter des BMG, der Veterinärmedizinischen Universität, der Tierärztekammer und der betroffenen Hundezucht Vereine ihre jeweiligen Positionen darstellen, Lösungsvorschläge und Ausblicke für die Zukunft abgeben werden.

5.8. Fragebogenaktion des Messerli Forschungsinstitutes in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs

„Das Messerli Forschungsinstitut arbeitet im Bereich der veterinärmedizinischen Ethik in engem Kontakt mit praktizierenden TierärztInnen. Insbesondere die professionelle Verantwortung von VeterinärmedizinerInnen im Spannungsfeld von Tiergesundheit, Tierhalterwünschen, Ökonomie und Öffentlichkeit spielen hierbei eine gravierende Rolle. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde an der Abteilung Ethik der Mensch-Tier-Beziehung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Herwig Grimm in Zusammenarbeit mit Univ.-Prof. Dr. Gilles Dupre (Leitung der Kleintierchirurgie, Vetmeduni Vienna) ein Fragebogen entwickelt, um sich dem Thema brachyzephaler Hunde und Qualzucht in der Praxis wissenschaftlich zu widmen.

Hintergrund der Diplomarbeit ist es, dass brachyzephaler Hunde häufig gesehene Patienten in Österreichs Kleintierkliniken und -praxen sind. Oftmals wird man als Tierärztin oder Tierarzt mit sog. „rassetypischen“ Krankheitsbildern bei diesen Tieren konfrontiert. Die steigende Beliebtheit und Verbreitung von Vertretern kurzköpfiger Hunderassen, wie z.B. Mops, Französische Bulldogge oder Englische Bulldogge, verschärft die Problematik und erhöht den Handlungsbedarf. Ziel dieses Fragebogens ist es, im Rahmen einer Diplomarbeit Informationen über die Wahrnehmung der Qualzuchtproblematik brachyzephaler Hunde in Österreich durch Tierärztinnen und Tierärzte zu sammeln. Die gewonnenen Ergebnisse können genutzt werden, um die gesetzliche Grundlage des Qualzuchtverbots und seine Umsetzung zu verbessern. Des Weiteren sollen die Ergebnisse und Folgerungen aus der Studie in die Ausbildung zukünftiger Tierärztinnen und Tierärzte integriert werden.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und anonymisiert ausgewertet. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 30 Minuten.

Link zur Umfrage: <https://goo.gl/forms/6u2DMqWJK5JDBHa53>

Ergebnisse liegen zur Zeit der Drucklegung nicht vor!

6. Zucht nach dem Programm

Die Zucht nach dem Programm erfolgt bei allen angeführten Rassen bzw. Merkmale. In den Zuchtordnungen des ÖKV und der VK's sind die vorgeschriebenen Screening Verfahren aufgenommen worden und eine Eintragung eines Wurfes in das A-Blatt des ÖHZB erfolgt nur bei Einhaltung der Vorgaben des Projektes Konterqual.

Zusammenstellung der Zuchtmaßnahmen

In der Sitzung des Tierschutz Vollzugs-Beirates am 27.10.2016 wurde in verschiedenen Wortmeldungen bemängelt, dass es keine Richtlinien für die Kontrolle für Qualzuchtmerkmalen gäbe.

Durch die Projektleitung wurden daher die im Projekt Konterqual ergriffenen Zuchtmaßnahmen in nachstehender Tabelle zusammengefasst.

Die einzelnen Rassen wurden hierbei in alphabetischer Reihenfolge gelistet und in der Spalte die Zuchtmaßnahmen angeführt, die sich aus den vorgeschriebenen Screening-Verfahren und einer allfällig positiven Diagnose ergeben.

Zusammenstellung der Zuchtmaßnahmen

Rassen	Qualzuchtmerkmal	Screening	Zuchtmaßnahme
Afghanischer Windhund	Augen (Untersuchung empfohlen)		Jeder nachweislich genetische Erbfehler, der die Lebensqualität beeinträchtigt, ist zuchtausschließend
	HD (empfohlen)		
Alpenländische Dachsbracke	keine Qualzuchtmerkmale		
Australian Cattle Dog	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
	PRA freiwillig		
	Taubheit	BAER	Zuchtverbot
Australian Shepherd	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot

	ECVO	Membrana pupillaris persistens - MPP, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 2. Grad, Entropium, Trichiasis, Ektrobium/Makroblepharon, Distichiasis/Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot ab 2 positiven Diagnosen
		Blindheit, Kongen. Katarakt, Retinadysplasie-RD, Hypoplasie/Mikropapille, CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, primäre Linsenluxation, Retinadegeneration PRA	Zuchtverbot
	MDR1	Gentest	nicht getestete oder Carrier dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
	CEA	Gentest	nicht getestete oder Carrier dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
	HC	Gentest	nicht getestete oder Carrier dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
	prcd-PRA	Gentest	nicht getestete oder Carrier dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
	Natural Bobtails NBT		NBT dürfen nur mit Langrutigen verpaart werden
Airedale Terrier	HD	Röntgen	Zucht mit HD A; HD-B nur mit HD A; Zuchtverbot mit HD C bis E
Akita, American	HD	Röntgen	HD B nur mit HD A, sonst Zuchtverbot
Alaskan Malamute	HD	Röntgen	HD B nur mit HD A, sonst Zuchtverbot
	ECVO		Zuchtverbot bei Katarakt, RD, PRA, Hypoplasie, CEA, Linsenluxation, PHTVL/PHPV
American Staffordshire Terrier	HD	Röntgen	Zucht mit HD A und B; HD-C nur mit HD A und HD B; Zuchtverbot mit HD D bis E
	Cereb Ataxie (NCL-A)	DNA oder clear by parentage	Carrier, affected dürfen nur mit clear gepaart werden
	Atemnot (empfohlen)		
	Caninus- engstand (empfohlen)	Formwert- beurteilung	
Appenzeller -, Berner Sennenhund	HD	Röntgen	HD A und B Zuchterlaubnis

	ED	Röntgen	ED 0 und 1 Zuchterlaubnis
	Ektopische Ureteren	Röntgen	nur bei negativ Zuchterlaubnis
Barsoi	Herz	US Doppler	Zuchtverbot für positive Hunde
	Augenuntersuchung empfohlen		Jeder nachweislich genetische Erbfehler, der die Lebensqualität beeinträchtigt, ist zuchtausschließend
	ED empfohlen		Zuchtverbot bei positivem Befund
	HD (empfohlen)		
Basset Hound	Glaukom	Gonioskopie	nur mit frei
	Bandscheiben (empfohlen)		
	Bewegung (empfohlen)	freiwillig	
	ECVO (empfohlen)		
Bayrischer Gebirgsschweißhund	keine Qualzuchtmerkmale		
Beagle	keine Qualzuchtmerkmale		
Bearded C	HD	Röntgen	HD B dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-C und schwer haben Zuchtverbot, Körzucht nur mit HD A
	CEA		Zuchtstrategie, mindestens 1 Partner muss genetisch frei sein, bei Carriern sollte Augenstatus der Welpen genetisch getestet sein
Beauceron	HD		nur HD A oder HD B zur Zucht zugelassen
Berner SH	HD	Röntgen	HD A, B und C Zuchterlaubnis, bei C zusätzl. Restriktionen
	ED	Röntgen	ED 0 und 1 Zuchterlaubnis
	Degenerative Myelopathie (DM)	Gentest	Zuchtstrategie
Bernhardiner	HD	Röntgen	Zuchterlaubnis HD A und B
	ED	Röntgen	Zuchterlaubnis ED 0 und 1
	Ektropium (empfohlen)		
Bichon Frise	Patella		PL 1 dürfen nur mit PI freiem Partner gepaart werden PI 2-4 Hunde haben Zuchtverbot

	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund
		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
	Gebiss		
Bobtail	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
	PRA/Katarakt	ECVO Tierarzt	bei positiven Tieren Zuchtverbot
	Taubheit		Körzucht nur mit Hunden beidseitig Normal im Hörtest nach BAER
Boston Terrier	Atemnot (empfohlen)		
	Patella		Zucht nur mit frei oder Stufe 1
	Gebiss		
	Herz		klinisch und sonografisch
	Wirbelabnormitäten		Röntgen der gesamten Wirbelsäule
Bordeaux- dogge	HD	Röntgen	HD A und B Zuchterlaubnis; HD C Verpaarung nur mit HD A und B
	ED	Röntgen	ED 0 (frei), ED Verdacht Zuchtzulassung, ED 1 nur mi ED 0 oder Verdacht
	Atemnot (empfohlen)		
Border Collie	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot, Körzucht nur mit HD A
	ECVO	US durch Tierarzt 5.-8. LW	

	CEA, TNS, CL	DNA	Welpen US durch ECVO Tierarzt oder Gentest
	PRA/Kat, Glaucom, Lig. Pectinatum Abnormalität	Gonioskopie	positive Hunde Zuchtverbot
	MDR1 (empfohlen)		
Border T	Patella		Zuchtverbot schlechter als PL1
	Lebershunts(empfohlen)		
	Audiometrie	US nach BAER	
Brandl Bracke	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD-Frei
Briard	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
	Ektopische Ureteren		nicht getestete oder Hunde mit pos. Befund dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
	Congen. Stat. Nachtblindheit (CSNB)	Gentest	nicht getestete oder Carrier dürfen nur mit frei befundenen verpaart werden
Bull T.	PLL (Miniatur Bullterrier)	DNA	nur frei x frei und frei x carrier zugelassen
	Mikrophthalmus (empfohlen)	Formwert- beurteilung	
Bulldog	HD	Röntgen	HD A - C Zuchterlaubnis; HD C Verpaarung nur mit HD A und B, D nur mit besonderer Genehmigung
	Patella		bis max Grad 2 toleriert, Zucht mit 0 oder 1 empfohlen
	ED	Röntgen	bis max ED 2 toleriert, Zucht mit 0 oder 1 empfohlen
	Luftröhre	Röntgen	T2:T1 = 0,116 oder größer
	Augen	Formwertbeurteilung	
	Atemnot	Belastungstest	bestanden
	Hautentzündungen (empfohlen)	Formwert- beurteilung	

	Geburts-schwierigkeiten		Zuchtverbot nach 3 Schnittgeburten
Bullmastiff, Mastiff	HD	Röntgen	HD A und B Zuchterlaubnis; HD C Verpaarung nur mit HD A und B
	ED	Röntgen	ED 0 (frei), ED Verdacht Zuchtzulassung, ED 1 nur mit ED 0 oder Verdacht
	Atemnot (empfohlen)		
Cairn T.	Patella	Klinische US	Zuchtverbot schlechter als PL1
	PLL	Gentest	Zuchtstrategie, N/m dürfen nur mit N/N gepaart werden
Cane Corso, C. sierra, Dogo Canario, Mastin de los Pireneos, Fila Brasileiro	HD		HD-A (Frei), HD-B (Übergang oder Verdacht) ohne Einschränkung und HD-C (leicht oder geringgradig) mit der Vorgabe, dass ein mit HD C befundener Hund ausschließlich mit einem Hund verpaart werden darf, der HD A oder HD B aufweist., HD D, E haben Zuchtverbot
	ED		ED 0 (frei), ED Verdacht ohne Einschränkung sowie ED 1 (leicht) mit der Maßgabe, dass ein mit ED 1 befundener Hund ausschließlich mit einem Hund verpaart werden darf, der ED 0 oder ED Verdacht aufweist., ED 2 und 3 haben Zuchtverbot
Cavalier King Charles	Patella		Zuchthunde müssen frei sein PL 1 dürfen nur mit PL freiem Partner gepaart werden
	HerzUS		Zucht nur mit negativen Befund, Hunde mit leichten Herzgeräuschen ab dem 5. Lebensjahr dürfen nur mit freiem Partner gepaart werden
	HD		HD-B Hunde dürfen nur mit HD A oder B; HD C - Hunde nur mit HD - A Partner gepaart werden
	Episodic Fallen		empfohlen
	Curly Coat Dry Eye Syndrom (CCDE), Empfohlen		empfohlen
	Syringomyelie		empfohlen

	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund
		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
	Gebiss	Formwertbeurteilung	
Chesapeake Bay R	HC	ECVO Begutachtung	Nur mit HC freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen bei best. Kataraktformen, die aber nur mit freiem Partner gepaart werden dürfen
	RD	ECVO Begutachtung	Nur mit RD freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen MRD
	Entropium, Ektropium	ECVO Begutachtung	ein nicht freies Zuchttier darf nur mit einem freien verpaart werden
	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A und B zugelassen
	OD	Röntgen	Nur Hunde mit "frei", "Verdacht" oder "ausgeheilt" zugelassen; "Verdacht" und "ausgeheilt" dürfen nur mit "frei" verpaart werden
	ED	Röntgen	Nur Hunde mit 0, Grenzfall und 1 zugelassen, 1 darf nur mit 0 verpaart werden

	Gebiss	Tierarzt, Formwertrichter	Zahnunterzahl von max. 4 Zähnen pro Verpaarung wird toleriert
	prcd-PRA	Gentest	beide Zuchttiere müssen Befund beibringen, einer muss "normal" haben
	DM	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden
	EIC	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden
	PRA	ECVO Begutachtung	Nur mit PRA freien darf gezüchtet werden
Chihuahua	Patella	Klinische Untersuchung	PL1 darf nur mit PL0 gekreuzt werden, PI 2 und schlechter haben Zuchtverbot
		ECVO	
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mind. "Sehr gut"
	Pers. Fontanellen		Zucht nur mit geschlossenen Font. Erlaubt
Chinese Crested	Progressive red-cone degeneration PRA		Zuchtstrategie
	PLL		Zuchtstrategie
	Patella		Zuchttiere müssen frei sein, PL 1 dürfen nur mit PI freiem Partner gepaart werden, Zuchtverbot bei PL 2-4
	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund

		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
	Hautentzündungen	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
Chow-Chow	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
	Atemnot	Belastungstest	
	ECVO	Membrana pupillaris persistens - MPP, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 2. Grad, Entropium, Trichiasis, Ektrobium/Makroblepharon, Distichiasis/Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot ab 2 positiven Diagnosen
		Blindheit, Kongen. Katarakt, Retinadysplasie-RD, Hypoplasie/Mikropapille, CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, primäre Linsenluxation, Retinadegeneration PRA	Zuchtverbot
Collie LH/KH	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A
	ECVO	US durch Tierarzt 5.-8. LW	
	CEA, TNS, CL	DNA	Zuchtstrategie, CEA carrier darf nur mit carrier oder mit getesteten gesunden H. gepaart werden; Körzucht nur mit ECVO frei befundeten Hunden, oder genetisch "Frei" oder "Carrier"
	MDR1 (freiwillig)		
	DM		in Ö nur wenige Carrier

Coton de Tulear	HerzUS	Zucht nur mit negativen Befund, Hunde mit leichten Herzgeräuschen ab dem 5. Lebensjahr dürfen nur mit freiem Partner gepaart werden	
	Patella		Zuchthunde müssen frei sein
			PL 1 dürfen nur mit PI freiem Partner gepaart werden
	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
Curly Coated R.	PRA	ECVO Begutachtung	Nur mit PRA freien darf gezüchtet werden
	HC	ECVO Begutachtung	Nur mit HC freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen bei best. Kataraktformen, die aber nur mit freiem Partner gepaart werden dürfen
	RD	ECVO Begutachtung	Nur mit RD freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen MRD
	Entropium, Ektropium	ECVO Begutachtung	ein nicht freies Zuchttier darf nur mit einem freien verpaart werden
	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A und B zugelassen
	OD	Röntgen	Nur Hunde mit "frei", "Verdacht" oder "ausgeheilt" zugelassen; "Verdacht" und "ausgeheilt" dürfen nur mit "frei" verpaart werden
	ED	Röntgen	Nur Hunde mit 0, Grenzfall und 1 zugelassen, 1 darf nur mit 0 verpaart werden
	Gebiss	Tierarzt, Formwertrichter	Zahnunterzahl von max. 4 Zähnen pro Verpaarung wird toleriert
	EIC	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden
Dachshunde	PRA	ECVO	nur frei zugelassen

	Epilepsie	nicht screenbar	
	Bandscheiben (empfohlen)		
Dalmatiner	HD	Röntgen	HD A nur mit HD A, HD C nur mit Erlaubnis
	Audiometrie		nur voll hörfähige zur Zucht zugelassen
Dobermann	HD	Röntgen	HD A und HD B Zuchterlaubnis, HD B darf nur mit HD A verpaart werden
	PHTVL/PHPV		Zuchterlaubnis mit "frei" und 1. Grad, 1. Grad darf nur mit "frei" verpaart werden
	Farbverdünnungs-Alopezie(empfohlen)		
Dogo Argentino	HD	Röntgen	HD A und B zur Zucht zugelassen, HD-C mit Begründung, HD D, E haben Zuchtverbot
	ED	Röntgen	Röntgen/Befund müssen Zuchtleitung vorgelegt werden
	Taubheit		taube Hunde sind von der Zucht ausgeschlossen
Deutsch Boxer	HD	Röntgen (Dr. Viefhues)	HD A und B Zuchterlaubnis; HD C Verpaarung nur mit HD A
	Wirbelsäule	Spondylose-US ab 2014 verpflichtend (Dr. Viefhues)	
	Herz	US-Doppler US ab 2015 (CC Tierarzt)	
	Niere (empfohlen)		
Deutsche Dogge	HD	Röntgen	HD A und B Zuchterlaubnis; HD C Verpaarung nur mit HD A
	ED empfohlen		kann angeordnet werden
	Herz	US-Doppler	Zucht nur mit Befund "herzgesund"
	En-/Ektropium	klinische US.	schmerzfrei, keine dauerhafte Entzündung, Einschränkungen bei "mittelgradigem", Zuchtverbot bei hochgradigem Befund
	OCD (empfohlen)		
Deutsch Drahthaar	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD D, HD C darf nur mit HD A gepaart werden
Deutscher Jagdterrier	PRA		Zuchtverbot

	Glaukom		Zuchtverbot
	Patella (freiwillig)		Zuchtverbot
Deutsch Kurzhaar	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD frei (A, B) werden
	OD	Röntgen	Zucht nur mit OD-frei
	Epilepsie	keines	Zuchtverbot
Deutsch Langhaar	HD	Röntgen	
Deutscher Pinscher	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A oder HD B
	Patella		Zucht nur mit 0/0 und 0/1 bzw. 1/0
	Farbverdünnung (empfohlen)		
	Augen (ECVO)	Membrana pupillaris persistens - MPP/PPM Ris, MPP Linse und Hornhaut, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 1. Grad, RD 1, Distichiasis; Nahtspitzenstar "sutura cataract"	Zuchteinsatz mit allen frei befundeten, nicht frei befundete nur mit freiem Partner zulässig
Deutscher Schäferhund	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A Stempel zur Zucht zugelassen
	ED	Röntgen	Befundung "normal", "fast normal" und "noch zur Zucht zugelassen"
	Wirbelsäule (empfohlen)		
Deutscher Wachtel	HD (empfohlen)		
Englisch Pointer	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD D, HD C darf nur mit HD A gepaart werden
Englisch Cockerspaniel	HD		Zuchterlaubnis mit HD A und B, HD C muss mit A gepaart werden
	ECVO		muss frei von PRA, HC, Ektropium, Entropium, RD sein
Englisch Setter	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD D, HD C darf nur mit HD A gepaart werden
Englisch Springerspaniel	HD		Zuchterlaubnis mit HD A und B, HD C muss mit A gepaart werden
	ECVO		muss frei von PRA, HC, Ektropium, Entropium, RD sein

Entlebucher Sennenhund	HD	Röntgen	Zucht mit HD A und B. Bei einem Elterntier darf HD C vorliegen
	PRA	Gentest	B darf nur mit A verpaart werden, B x B verboten
	Ektopische Ureteren		EU-B/B und EU A/C Hunde dürfen nur mit EU-A/A verpaart werden, bei EU-A/C muss Befund stauungsfreien Abfluss des Harns ergeben
	PRA, Katarakt, Glaukom	AKVÖ US	Zucht nur mit negativem Befund
Epagneul nain continentale	PRA		Zuchtstrategie
	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund
		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
	Patella		Zuchthunde müssen frei sein, andere Hunde haben Zuchtverbot
			PL 1 dürfen nur mit PL freiem Partner gepaart werden
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
Eurasier	HD	Röntgen	Zuchtverbot HD D, E
	Augen		Zuchtverbot bei Entropium, Ektropium, Distichiasis
	Patella	Klinische Untersuchung	Zuchtverbot bei 2. bis 4. Grad
	ED	Röntgen	Zuchtverbot ab 2. Grad

Fila Brasileiro	HD	Röntgen	HD A und B zur Zucht zugelassen, HD-C mit Begründung, HD D, E haben Zuchtverbot
	ED	Röntgen	Röntgen/Befund müssen Zuchtleitung vorgelegt werden
Flat-Coated R.	PRA	ECVO Begutachtung	Nur mit PRA freien darf gezüchtet werden
	HC	ECVO Begutachtung	Nur mit HC freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen bei best. Kataraktformen, die aber nur mit freiem Partner gepaart werden dürfen
	RD	ECVO Begutachtung	Nur mit RD freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen MRD
	Gonio-dystrophie	ECVO Begutachtung	Hunde mit kurzen Trabekel und Gewebebrücken dürfen nur mit freien verpaart werden, bei total dysplast. Kammerwinkel gilt Zuchtverbot
	Entropium, Ektropium	ECVO Begutachtung	ein nicht freies Zuchttier darf nur mit einem freien verpaart werden
	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A und B zugelassen
	OD	Röntgen	Nur Hunde mit "frei", "Verdacht" oder "ausgeheilt" zugelassen; "Verdacht" und "ausgeheilt" dürfen nur mit "frei" verpaart werden
	ED	Röntgen	Nur Hunde mit 0, Grenzfall und 1 zugelassen, 1 darf nur mit 0 verpaart werden
	Gebiss	Tierarzt, Formwertrichter	Zahnunterzahl von max. 4 Zähnen pro Verpaarung wird toleriert
	Patellaluxation	Tierarzt	nur mit 0 und 1 darf gezüchtet werden, 1 müssen mit 0 verpaart werden
Fox Terrier	Patella		PL1 darf nur mit PLO gepaart werden
Französische Bulldogge	Patella	AKVE Untersuchung	PLO uneingeschränkt zur Zucht, PL1 nur mit PLO, sonst Zuchtverbot
	Atemnot	Belastungstest	Belastungstest bestanden
	Hautentzündung	Tierärztl. US	
	Gebiss	Tierärztl. US	

	Schwer- geburten		Zuchtverbot nach 2. Schnittgeburt
	Augen (ECVO)	Tierärztl. US	
Goenendale	HD	Röntgen	nur HD-A und HD-B zur Zucht zugelassen, HD-B muss mit HD-A verpaart werden
	ED	Röntgen	nur ED-frei zur Zucht zugelassen
Golden R.	PRA	ECVO Begutachtung	Nur mit PRA freien darf gezüchtet werden
	HC	ECVO Begutachtung	Nur mit HC freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen bei best. Kataraktformen, die aber nur mit freiem Partner gepaart werden dürfen
	RD	ECVO Begutachtung	Nur mit RD freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen MRD
	Entropium, Ektropium	ECVO Begutachtung	ein nicht freies Zuchttier darf nur mit einem freien verpaart werden
	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A und B zugelassen
	OD	Röntgen	Nur Hunde mit "frei", "Verdacht" oder "ausgeheilt" zugelassen; "Verdacht" und "ausgeheilt" dürfen nur mit "frei" verpaart werden
	ED	Röntgen	Nur Hunde mit 0, Grenzfall und 1 zugelassen, 1 darf nur mit 0 verpaart werden
	Gebiss	Tierarzt, Formwertrichter	Zahnunterzahl von max. 4 Zähnen pro Verpaarung wird toleriert
	prcd-PRA	Gentest	sollte durchgeführt werden, einer sollte "normal" haben
	PRA 1	Gentest	sollte durchgeführt werden, einer sollte "normal" haben
Gordon Setter	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD D, HD C darf nur mit HD A gepaart werden
Greyhound	Maligne Hyperthermie		Zuchtverbot bei positivem Befund
	Herz empfohlen	US Doppler	Zuchtverbot für positive Hunde
	HD (empfohlen)		

Großer Münsterländer	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD-Frei (A)
Großer Schweizer Sennenhund	HD	Röntgen	Zucht mit HD A und HD B
	ED	Röntgen	Zucht mit 0/0 bis 1/1, ED 1 darf nur mit ED 0 verpaart werden
	OCD	Röntgen	Zucht nur mit "frei"
	PRA, Katarakt, Glaukom	AKVÖ US	Zucht nur mit negativem Befund
Hannovraner Schweißhund	keine Qualzuchtmerkmale		
Holl. Schäferhund	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
Hovawart	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A und HD B,
	Augen	Klinische US	
	erblich bedingte Herzerkrankungen		empfohlen
Irish Setter	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD D, HD C darf nur mit HD A gepaart werden
	CLAD-US	DNA	Zucht nur mit CLAD-frei bzw. ein Partner Frei und ein Partner Carrier
Irish Terrier	Corny feet (empfohlen)		
Irish Wolfhound	HD (empfohlen)		
	Lebershunts	Gallensäuretest	Zuchtverbot bei positivem Befund
	ED empfohlen		Zuchtverbot bei positivem Befund
	Herz empfohlen	US Doppler	Zuchtverbot für positive Hunde
Italienisches Windspiel	Patella	Klinische Untersuchung	Zuchtverbot bei positivem Befund
	Augenuntersuchung		Jeder nachweislich genetische Erbfehler, der die Lebensqualität beeinträchtigt, ist zuchtausschließend
	Herz empfohlen	US Doppler	Zuchtverbot für positive Hunde
Jack Russell Terrier	Audiometrie	Untersuchung der Welpen	Zucht nur mit beidseitig hörenden Hunden wird empfohlen
	Prim. Linsenluxation PLL	Gentest	zumindest ein Partner "frei" oder "clear by parentage"
	Augen	ECVO	Zuchtverbot bei Katarakt, PLL, PRA

Kelpie	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
Kleiner Münsterländer	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD-Frei (A)
Klein Spitz	Patella	Klinische Untersuchung	PL 3, 4 Zuchtverbot, sonst nur mit PL 0
	Alopezia X (empfohlen)		
Koikerhonden	ENM/VWD	Gentest	nicht getestete und Carrier dürfen nur mit normal befundenen Partner gedeckt werden
Kromforländer	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "gut"
		Corny feet	
Labrador R.	PRA	ECVO Begutachtung	Nur mit PRA freien darf gezüchtet werden
	HC	ECVO Begutachtung	Nur mit HC freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen bei best. Kataraktformen, die aber nur mit freiem Partner gepaart werden dürfen
	RD	ECVO Begutachtung	Nur mit RD freien darf gezüchtet werden, Ausnahmebestimmungen MRD
	Entropium, Ektropium	ECVO Begutachtung	ein nicht freies Zuchttier darf nur mit einem freien verpaart werden
	HD	Röntgen	Nur Hunde mit HD A und B zugelassen
	OD	Röntgen	Nur Hunde mit "frei", "Verdacht" oder "ausgeheilt" zugelassen; "Verdacht" und "ausgeheilt" dürfen nur mit "frei" verpaart werden
	ED	Röntgen	Nur Hunde mit 0, Grenzfall und 1 zugelassen, 1 darf nur mit 0 verpaart werden
	Gebiss	Tierarzt, Formwertrichter	Zahnunterzahl von max. 4 Zähnen pro Verpaarung wird toleriert
	prcd-PRA	Gentest	beide Zuchttiere müssen Befund beibringen, einer muss "normal" haben
	CNM	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden
EIC	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden	

	HNPK	Gentest	für zumindest einem Paarungspartner muss Befund "normal" beigebracht werden
Lhasa Apso	Augen	ECVO	
	HD	Röntgen	Nur HD A, B, C zugelassen
	Patella	Klinische Untersuchung	
	C. Ceroid-lipofusino		Erkrankte Hunde haben Zuchtverbot
	Gebiss		bei Kieferanomalien Zuchtverbot
Leonberger	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A und HD B, HD C1 und C2 nur in Ausnahmefällen
	Herz (DCM)(empfohlen)		
	Polyneuropathie	genetischer Test	Paarung nur Normal x Normal oder Normal x Träger
Löwchen	Patella	PL1 darf nur mit PLO gepaart werden	PL 2-4 Hunde haben Zuchtverbot
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "gut"
	ECVO	Membrana pupillaris persistens - MPP, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 2. Grad, Entropium, Trichiasis, Ektrobium/Makroblepharon, Distichiasis/Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot ab 2 positiven Diagnosen
		Blindheit, Kongen. Katarakt, Retinadysplasie-RD, Hypoplasie/Mikropapille, CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, primäre Linsenluxation, Retinadegeneration PRA	Zuchtverbot
Magyar Agar	Maligne Hyperthermie		Zuchtverbot bei positivem Befund
	Herz US (empfohlen)		
Magyar Vizsla	HD	Röntgen	Zuchtverbot mit HD C und schlechter
Malinois, Tervueren	HD	Röntgen	nur HD-A und HD-B zur Zucht zugelassen, HD-B muss mit HD-A verpaart werden
	Epilepsie	nicht screenbar	Zuchtverbot

	ED	Röntgen	nur ED-frei zur Zucht zugelassen
Malteser	Patella	Zuchthunde müssen frei sein	PI 2-4 Hunde haben Zuchtverbot
			PL 1 dürfen nur mit PI freiem Partner gepaart werden
	HerzUS		Zucht nur mit negativen Befund, Hunde mit leichten Herzgeräuschen ab dem 5. Lebensjahr dürfen nur mit freiem Partner gepaart werden
	ECVO		Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund
		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
Mops	Patella	AKVE Untersuchung	Zucht nur mit 0/0 erlaubt
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
	Atemnot	Belastungstest	Zucht nur mit "bestanden" erlaubt
Neufundländer, Landseer	Herz (son.)	Ultraschall - Farbdoppler	bei Subalveoäre Aortenstenose (SAS) und pers. Ductus Arteriosus Botalli (PDA) Zuchtverbot
	HD	Röntgen	Zuchtverbot für HD-C, HD-D und HD-E
	ED	Röntgen	ab ED 2 Zuchtverbot, ED 1 nur ein Partner
	Cystinurie	genetischer Test	Zuchtverbot für erkrankte Hunde, für Träger Zuchteinschränkungen
	Thrombopathie (L)	genetischer Test	Zuchtverbot für Bluter Erkrankungen
Norwich T.	Patella	Klinische US	Zuchtverbot schlechter als PL1
	Atemnot	Laryngoskopie,	Befundabhängig

Ö. Pinscher	HD freiwillig	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
Parson Russell T.	Augen	ECVO	Zuchtverbot bei Katarakt, PLL, PRA
	Audiometrie	Untersuchung der Welpen	Zucht mit beidseitig hörenden Hunden wird empfohlen
	Prim. Linsenluxation PLL	Gentest	zumindest ein Partner "frei" oder "clear by parentage"
	Late Onset Ataxie LOA	Gentest	zumindest ein Partner "frei" oder "clear by parentage"
	Spinocerebelläre Ataxie SCA	Gentest	zumindest ein Partner "frei" oder "clear by parentage"
	Patella	Klinische US	PL1 darf nur mit PLO gepaart werden
Pekingese	Herz US	Zucht nur mit negativen Befund, Hunde mit leichten Herzgeräuschen ab dem 5. Lebensjahr dürfen nur mit freiem Partner gepaart werden	Zuchtverbot bei positivem Befund
	Patella		Zuchthunde müssen frei sein
			PL 1 dürfen nur mit PL freiem Partner gepaart werden
		Atemnot	
	Hautentzündung	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "sehr gut"
	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund

		Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)	Zuchtverbot
Pudel	HD (Großpudel)		B nur mit HD A, Zuchtverbot für C, D, E
	Patella (Klein-, Zwerg- und Toypudel)	Klein. Untersuchung	PL 1 nur mit PL =, sonst Zuchtverbot
	Augen	ECVO	Zuchtverbot bei: Blindheit, Katarakt, PRA, RD, Hypoplasie, prim. Linsenluxation, PHTVL/PHPV ab Grad 2, MPP in Verbindung mit PHTVL/PHPV,
			Zuchtverbot bei mehr als zwei positiven Diagnosen bei MPP (Iris, Linse, Kornea, Lamina), PHTVL/PHPV Grad 1, Entropium/Trichiasis, Ektropium/Makroblepharon, Distichiasis, Korneadystrophie,
	RRCD Gen T.		Zucht mit "affected" nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung möglich
		Gebiss	
Pudelpointer	HD	Röntgen	Zuchtverbot bei Befund schlechter als B2, ein Elterntier soll A0 nachweisen
Pyr. Berghund	HD		Zucht nur mit HD A oder HD B
Rhodesian Ridgeback	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD-frei
	OCD	Röntgen	
	ED	Röntgen	Zucht nur mit ED frei
	Dermoid Sinus		Zuchtverbot bei Dermoid Sinus
Riesen- schnauzer	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A oder HD B
	Herz (empfohlen)		
	ED (empfohlen)		
Rottweiler	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A oder HD B
	ED	Röntgen	Zuchtverbot bei ED++ und ED+++

	Übergangswirbel	Röntgen	Zucht mit frei und Typ1 erlaubt
Saluki	HD (empfohlen)		
	Schilddrüse empfohlen		Zuchtverbot bei positivem Befund
	PRA		"Carrier" dürfen nur mit "frei" gepaart werden
Samojede	HD	Röntgen	HD B nur mit HD A, sonst Zuchtverbot
	ECVO		Zuchtverbot bei Katarakt, RD, PRA, Hypoplasie, CEA, Linsenluxation, PHTVL/PHPV
Sarplaninac	HD	Röntgen	Zucht mit HD A oder HD B, bei HD C nur mit HD A
Schapendoes	HD		HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
	Niere (empfohlen)		
	PRA(empfohlen)		
Schnauzer	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD A oder HD B
	(Patella)		Zucht nur mit 0/0 und 0/1 bzw. 1/0
	Augen (ECVO) empfohlen		
	Herz (DCM) empfohlen		
Schwarze Terrier	HD		HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
Scotch T.	Patella	Klinische US	Zuchtverbot schlechter als PL1
	L2-HGA	Gentest	zumindest ein Partner "frei" oder "clear by parentage"
Shar Pei	Hautentzündung (empfohlen)	Richterbeurteilung	
	ECVO(empfohlen)		
Shetland Sheepdog	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot, Körzucht nur mit HD A
Shetland Sheepdog	ECVO	US durch Tierarzt 5.-8. LW	

	CEA, TNS, CL	CEA: ECVO Tierarzt oder DNA	Zuchtstrategie, CEA carrier, affected und nicht getestete Hunde dürfen nur mit getesteten gesunden H. gepaart werden
	PRA/Kat	ECVO Tierarzt	positive Hunde Zuchtverbot
	MDR1 (empfohlen)		
Shiba	HD	Röntgen	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot
Sib. Husky	HD	Röntgen	HD B nur mit HD A, sonst Zuchtverbot
	ECVO		Zuchtverbot bei Katarakt, RD, PRA, Hypoplasie, CEA, Linsenluxation, PHTVL/PHPV
Shi Tzu	Patella	Zuchthunde müssen frei sein	PI 2-4 Hunde haben Zuchtverbot
			PL 1 dürfen nur mit PI freiem Partner gepaart werden
	HerzUS		Zucht nur mit negativen Befund, Hunde mit leichten Herzgeräuschen ab dem 5. Lebensjahr dürfen nur mit freiem Partner gepaart werden
	ECVO	Membrana Pupillaris persistens – MPP, Persistierende hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primärer Glaskörper - PHTVL/PHPV, Entropium, Ektropium, Trichiasis, Distichiasis, Makroblepharon, Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot bei 2 und mehr positiven Diagnosen, bei einer positiven Diagnose nur Zucht mit Partner mit negat. Befund

			Blindheit, Katarakt - kongen, Retinadysplasie - RD, Hypoplasie/Mikropapille, Collie Eye Anomalie - CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, Linsenluxation primäre, Retinadegeneration (PRA)
	Gebiss		Formwertbeurteilung
	Atemnot		Belastungstest
Staffordshire Bullterrier	Patella	Klinische US	Freiwillig
	L2-HGA	Gentest	Zumindest ein Partner „frei“ oder „clear by parentage“
	HC	Gentest	Zumindest ein Partner „frei“ oder „clear by parentage“
Steir. Rauhaar Bracke	HD	Röntgen	Zucht nur mit HD-Frei
Tibet Spaniel	Augen	ECVO	
	HD		Zuchtstrategie, Zuchtverbot HD-D, E
	Patella		
	C. Ceroidlipo- fusicinose		Zuchtverbot
	Gebiss		Formwert zum. Sehr gut
Tiroler Bracke	keine Qualzucht- merkmale		
Weimaraner	HD	Röntgen	Zuchtverbot mit Befund schlechter als B2, ein Elterntier muss HD A nachweisen
Weißer S. Schäferhund	HD	Röntgen	nur HD A oder HD B zur Zucht zugelassen
	ED	Röntgen	keine zuchtausschließende Veränderungen
	MDR1		MDR 1 +/- und MDR 1 -/- Hunde dürfen nur mit einem MDR 1 ++ Zuchtpartner verpaart werden.
	Wirbelsäule	Röntgen	nur LÜW 0 oder 1 zur Zucht zugelassen
Welsh Corgi Cardigan	PRA/Kat	ECVO Tierarzt	positive Hunde Zuchtverbot
	Chondrodyst Wirbelsäule (empfohlen)		

West Highland White T.	Patella	Klinische US	PL 0; bei PL 1 Verpaarung nur mit PL 0
	Pers. Font.	Untersuchung der Welpen	Zuchtverbot
Whippet	Augenuntersuchung empfohlen		Jeder nachweislich genetische Erbfehler, der die Lebensqualität beeinträchtigt, ist zuchtausschließend
Yorkshire T.	Patella	Klinische US	PL 0; bei PL 1 Verpaarung nur mit PL 0
Zwerggriffons	ECVO	Membrana pupillaris persistens - MPP, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 2. Grad, Entropium, Trichiasis, Ektrobium/Makroblepharon, Distichiasis/Ektopische Zilien, Korneadystrophie, fehlende Punct. Lacrimalis sup.	Zuchtverbot ab 2 positiven Diagnosen
		Blindheit, Kongen. Katarakt, Retinadysplasie-RD, Hypoplasie/Mikropapille, CEA, Dyspl. L. pectinatum Abnormalität, primäre Linsenluxation, Retinadegeneration PRA	Zuchtverbot
	Patella	PL1 darf nur mit PL0 gepaart werden	PL 2-4 Hunde haben Zuchtverbot
	Gebiss	Formwertbeurteilung	mindestens "gut"
Zwerg Spitz	Patella	Klinische Untersuchung	PL 3, 4 Zuchtverbot, sonst nur mit PL 0
	Alopezia X (empfohlen)		
Zwergpinscher	Patella	Klinische US	Zucht nur mit 0/0 und 0/1 bzw. 1/0
	Alopezie	Klinische US	Zucht nur mit Befund "frei von Alopezie"
	Augen (ECVO)	Membrana pupillaris persistens - MPP/PPM Ris, MPP Linse und Hornhaut, Pers. Hyperpl. Tunica vasculosa lentis/primäre Glaskörper (PHTVL/PHPV ab 1. Grad, RD 1, Distichiasis; Nahtspitzenstar "sutur tips cataract"	Zuchteinsatz mit allen frei befundeten, nicht frei befundete nur mit freiem Partner zulässig

Zwergschnauzer	Patella	Klinische US	Zucht nur mit 0/0 und 0/1 bzw. 1/0
	Augen (ECVO) empfohlen		
	Herz (son.)	Ultraschall	Zucht nur mit Befund o.B erlaubt

7. Weitere Projektschritte

Bedingt durch die Aufhebung der mit 31. Dezember 2017 befristeten Übergangsfrist und der Tatsache, dass viele Qualzuchtmerkmale nicht innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens, sondern nur durch laufend gesetzte Maßnahmen zu bekämpfen sind, wird der ÖKV das Projekt Konterqual weiterführen. Hierbei sind die dargestellten Projektschritte in Abhängigkeit vom jeweiligen Qualzuchtmerkmal abermals zu durchlaufen. Hauptaugenmerk muss auf eine entsprechende Erfolgskontrolle gelegt werden.

8. Laufende Evaluierung durch die Projektleitung

Durch den Klub für Britische Hirtenhunde (ÖCBH) wurden nachstehende Resultate von Screening Untersuchungen übermittelt:

Durch den Klub für Britische Hirtenhunde (ÖCBH) wurden nachstehende Resultate von Screening Untersuchungen übermittelt:

COLLIE LANGHAAR

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	89	15	84
2009	89	14	68
2010	75	16	69
2011	77	12	54
2012	63	14	65
2013	73	7	46
2014	60	12	54
2015	67	17	78
2016	96	15	78
insgesamt	689	122	596

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	CEA carrier darf nur mit carrier oder mit getestet gesunden H. gepaart werden; Körzucht nur mit ECVO frei befundeten Hunden, oder genetisch "Frei" oder "Carrier"

	normal	carrier	affected
2008	0	0	0
2009	0	2	0
2010	2	1	5
2011	1	4	3
2012	3	20	10
2013	4	21	9
2014	14	24	9
2015	15	27	4
2016	14	19	15
insgesamt	53	118	55

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	ECVO
Zuchtstrategie	Paarungen affected x affected sind verboten. Aff. mit DNA carrier oder mit DNA normal.

	frei		affected
2008	14		55
2009	7		46
2010	28		28
2011	32		22
2012	28		16
2013	9		0
2014	25		6
2015	54		2
2016	1		25
insgesamt	198		200

MDR1

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	normal	Carrier	affected
2008	0	0	0
2009	7	5	2
2010	4	8	1
2011	7	2	1
2012	19	16	1
2013	24	12	1
2014	30	21	1
2015	39	8	0
2016	16	10	0
insgesamt	146	82	7

Degenerative Myelopathie (DM)

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	" +/+	`+/-	`-/-
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	1	0	0
2013	10	3	0
2014	35	9	0
2015	26	4	0
2016	2	1	0
insgesamt	74	17	0

Hüftgelenksdysplasie (HD)

Screening	Röntgen
Zuchtstrategie	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A befundeten. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A

	HD A - frei	HD B -	HD C - HD E
2008	10	0	0
2009	19	4	0
2010	21	3	0
2011	13	0	0
2012	12	3	0
2013	7	0	0
2014	11	1	0
2015	10	1	0
2016	7	1	0
insgesamt	110	13	0

COLLIE Kurzhaar

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	18	2	15
2009	10	1	9
2010	5	2	2
2011	14	2	14
2012	6	1	6
2013	19	3	17
2014	1	0	0
2015	8	1	8
2016	7	2	3
insgesamt	88	14	74

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	CEA carrier darf nur mit carrier oder mit getesteten gesunden H. gepaart werden; Körzucht nur mit ECVO frei befundeten Hunden, oder genetisch "Frei" oder "Carrier" Körzucht Ahnentafeln werden erst ausgestellt nach vorliegen der Befunde ECVO frei, oder Gentest DNA normal oder carrier.

	normal	carrier	affected
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	2	0	0
2011	1	0	0
2012	2	0	0
2013	1	0	0
2014	0	0	0
2015	1	0	0
2016	1	1	0
insgesamt	8	1	0

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	ECVO
Zuchtstrategie	wie bei Collie Langhaar

	frei	affected
2008	15	1
2009	9	0
2010	5	0
2011	14	0
2012	6	0
2013	17	0
2014	0	0
2015	8	0
2016	3	0
insgesamt	77	1

MDR1

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	normal	Carrier	affected
2008	1	1	0
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	1	1	0
2013	0	1	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	1	2	0
insgesamt	3	5	0

Degenerative Myelopathie (DM)

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	" +/+	`+/-	`-/-
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	2	0	0
2013	0	0	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	1	1	0
insgesamt	3	1	0

Hüftgelenksdysplasie (HD)

Screening	Röntgen
Zuchtstrategie	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A

	HD A - frei	HD B -	HD C - HD E
2008	3	1	0
2009	2	0	0
2010	3	1	0
2011	3	1	0
2012	1	1	0
2013	3	1	0
2014	0	0	0
2015	0	1	0
2016	3	0	0
insgesamt	18	6	0

Red2PRA

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	freiwillig

	normal	Carrier	affected
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	2	0	0
2013	1	0	0
2014	0	0	0
2015	0	0	0
2016	0	0	0
insgesamt	3	0	0

BORDER Collie

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	230	34	205
2009	243	37	215
2010	278	43	240
2011	286	43	236
2012	291	44	239
2013	320	57	289
2014	305	47	264
2015	231	43	198
2016	277	46	247
insgesamt	2461	394	2133

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	CEA carrier darf nur mit getesten gesunden H. gepaart werden; Körzucht nur mit ECVO frei befundeten Hunden, oder DNA normal oder DNA carrier. Körzucht Ahnentafeln werden erst ausgestellt nach vorliegen der Befunde ECVO frei, oder Gentest DNA normal oder carrier.

	normal	carrier	affected
2008	45	4	1
2009	41	5	0
2010	31	4	0
2011	24	5	0
2012	32	3	0
2013	33	5	0
2014	30	2	0
2015	16	4	0
2016	21	4	0
insgesamt	273	36	1

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	ECVO
Zuchtstrategie	Mit CEA frei oder affected nur mit CEA-DNA normal getestetem Zuchtpartner

	frei		affected
2008	205		0
2009	215		0
2010	240		0
2011	236		0
2012	239		0
2013	289		0
2014	264		0
2015	198		0
2016	247		0
insgesamt	2133		0

MDR1

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	normal	Carrier	affected
2008	5	0	0
2009	9	0	0
2010	11	0	0
2011	8	0	0
2012	8	0	0
2013	15	0	0
2014	21	0	0
2015	9	0	0
2016	17	0	0
insgesamt	103	0	0

Trapped Neutrophil Syndrome (TNS)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	Normalzucht freiwillig, Körzucht Eltern verpflichtend nur mit frei

	frei	Carrier	affected
2008	18	1	0
2009	20	0	0
2010	19	0	0
2011	17	0	0
2012	9	0	0
2013	18	1	0
2014	11	1	0
2015	12	1	0
2016	14	0	0
insgesamt	138	4	0

Canine Ceroide Lipofuszinose (CL)

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	Normalzucht freiwillig, Körzucht verpflichtend, nur mit frei

	" +/+	`+/-	`-/-
2008	14	0	0
2009	15	0	0
2010	17	0	0
2011	11	0	0
2012	11	0	0
2013	16	0	0
2014	7	0	0
2015	11	0	0
2016	16	0	0
insgesamt	118	0	0

Hüftgelenksdysplasie (HD)

Screening	Röntgen der Zuchttiere
Zuchtstrategie	HD B und C befundene Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A

	HD A - frei	HD B -	HD C - HD E
2008	57	5	0
2009	51	8	1C
2010	59	6	1C
2011	39	6	1C
2012	53	7	0
2013	49	7	1C
2014	32	8	0
2015	29	1	0
2016	32	5	1C
insgesamt	401	53	5 C

Gonioskopie/Glaukom

Screening	ECVO Tierarzt
Zuchtstrategie	Seit Züchterttag Herbst 2016 vor Zuchtverwendung einmalig ohne update

	normal		affected
2008	0		0
2009	8		0
2010	13		0
2011	11		0
2012	16		0
2013	18		0
2014	18		0
2015	8		0
2016	28		0
insgesamt	120		0

Bobtail

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	27	5	26
2009	18	2	13
2010	29	4	28
2011	20	4	18
2012	13	2	12
2013	4	1	3
2014	0	0	0
2015	19	3	15
2016	12	1	8
insgesamt	142	22	123

PRA/Katarakt

Screening Zuchtstrategie	ECVO Tierarzt bei positiven Tieren Zuchtverbot	
	frei	positiv
2008	0	0
2009	0	0
2010	5	0
2011	3	0
2012	2	0
2013	1	0
2014	0	0
2015	4	0
2016	3	0
insgesamt	18	0

Hüftgelenkdysplasie (HD)

Screening	Röntgen
Zuchtstrategie	HD B und C befundene Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A

	HD A - frei	HD B -	HD C - HD E
2008	6	0	0
2009	3	0	0
2010	8	0	0
2011	5	0	0
2012	3	0	0
2013	1	0	0
2014	0	0	0
2015	3	0	1C
2016	3	0	0
insgesamt	32	0	1C

Taubheit

Screening	Gehörtest nach BAER		
Zuchtstrategie	Körzucht nur bei beidseitig Normal im Hörtest nach BAER		
	normal	einseitig taub	beidseitig taub
14	2	0	0
2009	3	0	0
2010	4	0	0
2011	2	0	0
2012	1	0	0
2013	1	0	0
2014	0	0	0
2015	3	0	0
2016	2	0	0
insgesamt	18	0	0

SHETLAND SHEEPDOG

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	113	27	97
2009	110	25	96
2010	140	33	121
2011	141	34	124
2012	153	37	136
2013	134	30	110
2014	168	41	140
2015	183	50	164
2016	201	52	183
insgesamt	1343	329	1171

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	CEA carrier darf nur mit carrier oder mit getesteten gesunden H. gepaart werden; Körzucht nur mit ECVO frei befundeten Hunden, oder genetisch "Frei" oder "Carrier"

	normal	carrier	affected
2008	14	6	0
2009	12	5	0
2010	27	7	1
2011	12	12	1
2012	15	4	0
2013	15	11	0
2014	24	15	0
2015	34	25	0
2016	24	10	0
insgesamt	177	95	2

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	ECVO	
Zuchtstrategie		
	frei	affected
2008	97	11
2009	76	3
2010	98	2
2011	129	5
2012	105	0
2013	88	0
2014	70	0
2015	94	0
2016	123	0
insgesamt	880	21

MDR1

Screening	Gentest, freiwillig
Zuchtstrategie	

	normal	Carrier	affected
2008	12	10	0
2009	10	6	0
2010	25	15	1
2011	15	12	1
2012	16	4	0
2013	12	8	0
2014	14	7	1
2015	21	6	0
2016	22	7	0
insgesamt	147	75	3

Hüftgelenksdysplasie (HD)

Screening	Röntgen
Zuchtstrategie	HD B und C befundete Hunde dürfen nur mit HD-A bef. Hunden gepaart werden, HD-schwer hat Zuchtverbot; Körzucht nur mit HD A

	HD A - frei	HD B -	HD C - HD E
2008	30	3	1C
2009	22	2	1C
2010	49	4	1C
2011	30	6	3C, 1 E (E B-Blatt)
2012	28	5	1C
2013	18	4	0
2014	27	1	1D (B-Blatt)
2015	27	5	1C
2016	37	2	1C
insgesamt	268	32	9C, 1D, 1E,

ED

Screening	Röntgen
Zuchtstrategie	freiwillig

2008	10	0	0
2009	8	0	0
2010	18	0	0
2011	14	0	0
2012	16	0	0
2013	12	0	0
2014	12	0	0
2015	14	0	0
2016	19	0	0
insgesamt	123	0	0

WELSH CORGI**beide Rassen****Eintragungen ins ÖHZB**

Jahr	insgesamt	Würfe	Welpen
2008	17	5	16
2009	2	0	0
2010	9	1	5
2011	17	2	17
2012	2	0	0
2013	0	0	0
2014	12	2	11
2015	6	0	0
2016	7	0	0
insgesamt	72	10	49

PRA/Katarakt

Screening	ECVO Tierarzt	
Zuchtstrategie	bei positiven Tieren Zuchtverbot	
	frei	positiv
2008	0	0
2009	0	0
2010	0	0
2011	3	0
2012	0	0
2013	0	0
2014	1	0
2015	0	0
2016	0	0
insgesamt	4	0

BEARDED COLLIE

Eintragungen ins ÖHZB

Jahr	gesamt	Würfe	Welpen
2008	54	8	49
2009	33	5	32
2010	40	6	37
2011	42	6	37
2012	40	5	38
2013	45	8	45
2014	37	7	37
2015	31	6	29
2016	54	7	47
insgesamt	376	58	351

Hüftgelenksdysplasie (HD)

Screening Röntgen
Zuchtstrategie A und B in der Zucht, B nur mit A

Jahr	HD A – frei	HD B -	HD C - HD E
2008	10	1	1C
2009	10	0	0
2010	11	0	0
2011	12	0	0
2012	6	0	0
2013	6	1	0
2014	5	1	0
2015	4	1	0
2016	5	2	0
insgesamt	69	6	1C

Collie Eye Anomalie (CEA)

Screening	Gentest
Zuchtstrategie	Zumindest ein Zuchtpartner muss genetisch frei sein

	normal	carrier	affected
2008	0	0	0
2009	0	0	0
2010	0	0	0
2011	0	0	0
2012	0	0	0
2013	0	0	0
2014	0	1	0
2015	0	0	0
2016	4	0	0
insgesamt	4	1	0

Nach Rücksprache mit den für die Zucht verantwortlichen Funktionären dieses Klubs können diese Zahlen wie folgt interpretiert werden:

1. Es kommt zu einer lückenlosen Untersuchung der Zuchthunde gemäß den im Projekt vorgeschriebenen Screenings. Eine Nachzuchtkontrolle ist nur teilweise und keinesfalls flächendeckend möglich.
2. Eine Verlaufskontrolle ist nur eingeschränkt möglich. Entsprechende Zuchtfortschritte ergeben sich bei Qualzuchtmerkmalen, bei denen Screenings mittels Gentests auf das tatsächliche Defektgen möglich sind. Hier ist auch der Einsatz von Zuchtstrategien zur Vermeidung tatsächlich erkrankter Nachkommen möglich.
3. Vermutlich polygen vererbte Defekte wie etwa HD oder ED stellen sich in ihrer Bekämpfung weit schwieriger dar und der Zuchterfolg ist wesentlich geringer. Eine Eliminierung der (rezessiven) Defektgene aus einer Hundepopulation ist praktisch unmöglich.
4. Eine Berücksichtigung bzw. die Kenntnis der genetischen Grundlagen von Qualzuchtmerkmalen ist bei der Erstellung von Verlaufsprognosen unabdingbar.

9. Berichterstattung an Parlament und Politiker aller Parteien

Diese Schritte wurden und werden zeitgleich durchgeführt. Ein Exemplar dieses Endberichtes wird den Tierschutzsprechern der im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden.

10. Zusammenfassung und Ausblick

- In Österreich werden rund 650.000 Hunde gehalten, etwa 15% sind als Rassehunde anzusprechen.
- Der ÖKV hat rund 60.000 Mitglieder und trägt knapp 10.000 Hunde in das Hundezuchtbuch (ÖHZB) ein.
- Eine Vielzahl einer Rasse phänotypisch zuzuordnende Hunde stammen von „Züchtern“, die nicht im ÖKV organisiert sind.
- Die Zahl der aus dem Ausland stammenden Rassehunde ist zwar unbekannt, aber mit prozentuell hoch einzuschätzen. Diese unterliegen hinsichtlich des Zuchtvorganges nicht den Bestimmungen über „Qualzucht“ des inländischen Tierschutzgesetzes.
- Mit dem Projekt Konterqual reagiert der ÖKV auf das Verbot von sogenannten „Qualzüchtungen“, wie sie im Tierschutzgesetz definiert sind.
- Im Rahmen dieses Projektes wurden Screening Verfahren für die Diagnose von Qualzuchtmerkmalen bei jeder einzelnen Rasse festgelegt und in die verbindlichen Zuchtvorschriften integriert.
- Die in den Zuchtvorschriften vorgeschriebenen Screeningverfahren und Zuchtstrategien wurden aufgelistet, um eine behördliche Kontrolle zu erleichtern.
- Die Zucht von Rassehunden innerhalb des ÖKV ist daher nur unter Beachtung des Projektes Konterqual und damit des Tierschutzgesetzes möglich.

- Ein Zuchtfortschritt in Bezug auf Qualzuchtmerkmale ist stark von der unterschiedlichen genetischen Grundlage des jeweiligen Merkmals abhängig.
- Außerhalb des Wirkungsbereiches des ÖKV haben die Anforderungen des Projektes keine Auswirkungen. Besonders bei nach Österreich verbrachten Rassehunden sind daher Qualzuchtmerkmale in starker Ausprägung anzutreffen.
- Um der berechtigten Forderung nach der Zucht von ausschließlich gesunden Rassehunden gerecht zu werden, **wird der ÖKV auch in Zukunft das Projekt Konterqual weiter betreiben.**

Abkürzungsverzeichnis

Alopezia X	
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BVG	Bundes-Verfassungsgesetz
C-Ceroid-lipofuscinose	
CEA	Collie Eye Anomalie
CL	Neurale Lipofuscinose
CLAD	Canine-Leukozyten-Adhäsionsdefizienz
CNM	erbliche zentronukläere Myopathie
CSNB	Congenitale Stationäre Nachtblindheit
Dermoid Sinus	
DM	Degenerative Myelopathie
ECVO	European College of Veterinary Ophthalmologists
ED	Ellbogendysplasie
EIC	Exercise Induced Collapse
FCI	Federation Cynologique Internationale
HC	
HD	Hüftgelenkdysplasie
HNPK	Hereditäre Nasale Parakeratose
LOA	Late onset Ataxie

L2-HGA	L2 hydroxyglutaric aciduria
MDR 1	Multiple Medikamenten Überempfindlichkeit
MPP	Membrana Puppillaris Persistence
NBT	Natural Bobtails
NCL-A	Neurale Ataxie
OCD bzw. OD	Osteochondrosis dissecans
ÖHZB	Österreichisches Hundezuchtbuch
ÖKV	Österreichischer Kynologenverband
PHPV/PHTVL	Persistierender primärer hyperplastischer Glaskörper
PRA	Progressive Retina Atrophie
prcd-PRA	
PL	Patella-Luxation
PLL	Primäre Linsen Luxation
RD	Retinadystrophie/Retinadysplasie
RRCD	
SCA	Spino Cerebelläre Ataxie
TNS	Trapped Neutrophile Syndrom
TSchG	Tierschutz Gesetz
VK	Verbandskörperschaft
ZEO	Zucht- und Eintragungsordnung